

Zur Vereinigung evangelischer Freikirchen (VEF)

Karl Heinz Voigt

Freikirchen und Ökumenische Bewegung

Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm (1925) und Lausanne (1927).¹

Am 14. April 1926 wurde in Leipzig die Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (VEF) gebildet. Dieses Datum liegt nicht zufällig genau zwischen der ökumenischen Weltkonferenz für Praktisches Christentum (Life and Work) in Stockholm 1925 und der Lausanner Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order) 1927.

„Freikirche“ – ein problematischer Begriff

Eine kurze Vorerwägung ist notwendig. Der Begriff „Freikirche“ wirft – ähnlich wie die Begriffe Landeskirche und Volkskirche mit dem Hinweis auf territoriale Ansprüche – erhebliche theologische Probleme auf. Eine geschichtliche Erklärung mit dem Rückgriff auf das 19. Jahrhundert als Gegenbegriff zu Staatskirche reicht nicht aus. Freikirchen sind ebenfalls nicht zum beschreiben als „Auchkirchen“, als „Nebenkirchen“ oder gar als „Sonderkirchen“. Alle diese Begriffe suggerieren, als gäbe eine (Haupt-)Kirche, von der her sich alle anderen definieren. Besonders in theologischen Lexika bedient man sich gerne des Begriffs der „Sonderkirche“ und erweckt den beschriebenen Eindruck eines Hauptstroms, der viele Nebenströme speist. Das entspricht freilich nicht dem reformatorischen Ansatz, der zur Klärung des Selbstverständnisses auf das „sola scriptura“ zurückweist. Unter dieser Vorgabe sind alle sogenannten Freikirchen nichts anderes als evangelische Kirchen.

Aus der Sicht der unterschiedlichen „Freikirchen“ selber ist zu bemerken, daß einige, je nach theologischem Standort, für sich den Begriff „Freikirche“, andere aber den Begriff „Kirche“ ablehnen. Die heutige „Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“ (SELK) zu Beispiel, –

¹ Innerhalb der Zitate kursiv vorgenommene Hervorhebungen sind aus dem jeweiligen Originaltext übernommen; Unterstreichungen innerhalb von Zitaten hat der Autor eingefügt.

obgleich sie nicht zur VEF gehört, sei das hier erwähnt, – lehnt den Begriff Freikirche für sich strikt ab. Sie definiert sich als selbständig und kann dieses ja wohl nur im Blick auf die Kirchen innerhalb des Lutherischen Weltbunds beziehen, dem sie „selbständig“ gegenübersteht. Bei der Betrachtung der jungen Geschichte stößt man bei ihren Vorgängerkirchen auf Bezeichnungen wie Altlutheraner, Selbständige, Renitente, Bekenntniskirche, sogar auf Freikirche. In diesem kleinen Beitrag kann ich nicht differenzieren und benutze auch für die SELK den ungeliebten Notbegriff „Freikirche“. Ähnlich wie bei der SELK kann man die Bezeichnung „Freie evangelische Gemeinden“ nur in dem Sinn verstehen, daß sie sich gegenüber den sie umgebenden „Kirchen“ als „frei“ verstehen, denn liberal sind sie gewiß nicht. Bei ihnen wie bei den Baptisten begegnet man dem Begriff „Kirche“ nicht frei von Gefühlen, die Assoziationen wecken wie: Kirchenregierung, Hierarchie, Abhängigkeit, Bürokratie und Überorganisation. Der Begriff „Kirche“ wird nicht immer wertfrei verwendet. Eigenartigerweise sind die Baptisten, die sich organisatorisch, wie die Freien evangelischen Gemeinden, als ein „Bund“ von Gemeinden verstehen, die einzige VEF-Mitgliedskirche, die den Begriff „freikirchlich“ in ihrem mißverständlichen Kirchennamen trägt, der oft mit einer Klammer erläutert wird: „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)“. Freilich ist diese Kunstformulierung, die für sie den eindeutigen Namen „Bund der Baptistengemeinden“ abgelöst hat, ein Kompromiß aus einer nicht organisch gewachsenen Zusammenführung verschiedener autonomer Gemeinschaften während des Nationalsozialismus. Andersherum führt die „Evangelisch-methodistische Kirche“ als einzige von den elf heute in der VEF mitarbeitenden „Freikirchen“ das Wort „Kirche“ in ihrem Namen. Anlässlich der Kirchenvereinigung 1968 zwischen der Evangelischen Gemeinschaft und der bischöflich-methodistischen Kirche gab es eine Diskussion, ob für die Zukunft die Bezeichnung Kirche oder Freikirche gewählt werden solle. Man entschied sich mit guten theologischen Gründen für den jetzigen Namen.

Trotz aller Vorhalte benutze ich in der folgenden Skizze den Begriff „Freikirche“ ohne jeweils zu differenzieren. Er scheint mir um ein vielfaches besser als jene Formulierung, die die sonst theologisch wohlbedachte Vereinigte Evangelisch Lutherische Kirche (VELKD) wählte, um auch die Freikirchen zu klassifizieren. Sie gab dem wichtigen „Handbuch Reli-

göse Gemeinschaften“ einen mißratenen Titel,² weil die Freikirchen keine Religiösen Gemeinschaften, sondern evangelische Kirchen sind. Freilich achtet die VELKD selber genau darauf, daß sie aus Rom – und auch sonst – als „Kirche“ bezeichnet wird.

Freikirchen und Ökumenische Bewegung

Es sind nicht alle Freikirchen Teil des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). Da gibt es erhebliche Unterschiede. Aber sie sind – bei allen Unterschieden – doch ein Teil der ökumenischen Bewegung. Das allen Freikirchen gemeinsame Selbstverständnis als Denomination, also das Bewußtsein, nicht eine einzig dastehende Konfession zu sein, sondern als ein Zweig neben anderen am Baum der einen Gemeinde Jesu Christi zu wirken, schuf von Anfang ihres Bestehens an die theologische Grundvoraussetzung. Der früheste Weg des weltweiten Zusammenwirkens mit den evangelistisch-missionarischen Kräften in anderen Kirchen bot die Evangelische Allianz, an der alle ursprünglichen VEF-Kirchen Anteil hatten.³ – Wer sich selbst darüberhinaus als „Bibelbewegung“ versteht, wie es die Baptisten tun, oder wer an der Mission Gottes in der Welt teil hat, – ob im Rahmen der Lausanner Bewegung, mit dem ÖRK oder auch mit beiden, – der ist Teil der weltweiten Bewegung, die durch das Evangelium ausgelöst ist.

Heute sehen die damaligen Mitglieder der freikirchlichen Arbeitsgemeinschaft die frühe Geschichte der freikirchlichen Vereinigung im Blick auf deren Verhältnis zur Ökumene ziemlich unterschiedlich.⁴ Diese Schau

² Horst Reller (Hg.), Handbuch Religiöse Gemeinschaften. Freikirchen, Sondergemeinschaften, Sekten, Weltanschauungen, Missionierende Religionen des Ostens, Neureligionen, 1985³.

³ Karl Heinz Voigt, Die Evangelische Allianz als ökumenische Bewegung. Freikirchliche Erfahrungen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1990. – Bemerkenswert ist die unterschiedliche Beteiligung der einzelnen Freikirchen an den Weltkonferenzen der Ev. Allianz in Genf (1861), Amsterdam (1867), New York (1873), Basel (1879), Kopenhagen (1884) und Florenz (1891).

⁴ Baptisten und Freie ev. Gemeinden gehören dem Ökumenischen Rat der Kirchen nicht an; die EmK ist im Rahmen ihrer weltweiten Kirche Gründungsmitglied. Die Baptisten und die EmK gehören der Konferenz Europäischer Kirchen an, die Freien ev. Gemeinden unterhalten keine Beziehungen. Die beiden Erstgenannten sind Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, der Bund Freier ev. Gemeinde arbeitet dort gastweise mit. Die EmK ist als erste nicht-territorial organisierte Kirche Mitglied der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die Baptisten führen zur Zeit Gespräche, die Freien Gemeinden konzentrieren sich auf die Ev. Allianz, in der die beiden anderen Kirchen von Anfang an mitgearbeitet haben. Vgl. die neuere Lite-

ist gewiß auch in der Neigung begründet, die Vergangenheit mit den Augen von heute zu sehen.

Eine verlässliche Geschichte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen gibt es bisher nicht. Einzelne Kurzdarstellungen⁵ heben – je nach kirchlichem Interesse – besonders heraus, daß es zur Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft kam, weil die Freikirchen in der Weimarer Zeit endlich *als Kirchen anerkannt* werden wollten und ihre *neugewonnenen Rechte einklagen* konnten. Besondere Probleme ergaben sich aus der *Schulgesetzgebung*. Erst nach einem mühevollen Kampf ist es gelungen, von Teilen der Deutschen Evangelischen Kirche als „*bekennnisverwandt*“ angesehen zu werden. Dadurch konnten die Kinder von freikirchlichen Eltern am Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen teilnehmen. Daneben werden die unangenehmen Probleme herausgestellt, die es mit der Bestattung von Freikirchlern auf landeskirchlichen Friedhöfen gab, weil nicht selten Verbote gegenüber Freikirchlern ausgesprochen wurden. Sprachen freikirchliche Pastoren ein Gebet, so wurden sie wegen Hausfriedensbruch angeklagt. „*Friedhofsstreit*“ war das Stichwort.⁶ Schließlich mußten die

ratur: Paul Beasley-Murray/Hans Guderian, *Miteinander Gemeinde bauen*. Ein anderer Weg, Kirche zu sein. Wuppertal/Kassel 1995, 190-198; Peter Strauch, *Typisch FeG*. Freie evangelische Gemeinden unterwegs ins neue Jahrtausend, Witten 1997, 145-161; Hermann Sticher/Hans Martin Steckel (im Auftrag des Kirchenvorstands), *Die Evangelisch-methodistische Kirche und die ökumenische Bewegung*, EmK heute, Heft 56, 1988; *Ökumenische Verantwortung. Eine Handreichung für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)*, hg. von der Kirchenleitung der SELK, 1994.

⁵ Heinrich Wiesemann, *Fünfzig Jahre Vereinigung evangelischer Freikirchen*. In: *Konferenz der Vereinigung evangelischer Freikirchen Berlin 1976*. Stuttgart 1977, S. 60-62. Auch in: *Der Gärtner*, 1976, S. 212 f. Anders: Karl Heinz Voigt, *Geschichtlicher Rückblick auf die Anfänge der VEF*, in: *Der Gärtner*, 1976, S. 333-335. Zuletzt nennt Erich Geldbach, *Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)* in: *EKL*³, Bd. 4 (1996), Sp. 1136 f. als Zweck u.a. die gemeinsame Vertretung „gegenüber der sich formierenden Ökumene, „und“ der Deutschen Evangelischen Kirche ...“, ohne auf Einzelheiten eingehen zu können. Hans Schwarz, *Freikirche*, TRE, Bd. 11 (1983), S. 558-560 *Freikirchen in Deutschland*, hält die Vereinigung Ev. Freikirchen nicht für erwähnenswert.

⁶ Ein Beispiel solcher Vorgänge ist dokumentiert in einem Schriftwechsel zwischen dem Ev. Gemeindekirchenrat in Jastrow (bei Schneidemühl), der Vereinigung Ev. Freikirchen und dem Ev. Oberkirchenrat in Berlin. EZA, Bestand 1/A2 465. Der Ev. Gemeindekirchenrat in Jastrow hatte am 18.3.1930 der Evangelischen Gemeinschaft nach einer Beerdigung mitgeteilt, daß „der Gemeindekirchenrat als Bestimmungsberechtigter über den evangelischen Friedhof das Predigen von Gemeinschaftspredigern auf dem Friedhof verbietet und nur ein kurzes Gebet gestattet.“ Dadurch war – neben vielen vergleichbaren Fällen, bei denen es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen in meh-

Freikirchen, teilweise gegen den Widerstand der Landeskirchen, ihre *Körperschaftsrechte* durchsetzen.⁷ Der bedeutsame *Aspekt ökumenischen Ringens* ist bisher wenig beachtet worden. Dieses Defizit soll hier ausgeglichen werden.

Zur Vorgeschichte der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Die ersten Begegnungen zwischen Vertretern der Freikirchen fanden im Rahmen der Evangelischen Allianz statt.⁸ Besondere interfreikirchliche Beziehungen gab es zunächst nicht. Vielleicht spielten aus den USA mitgebrachte Vorbehalte eine gewisse Rolle. Gelegentlich gab es zwischen Methodisten und Baptisten Taufdiskussionen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß – weil die methodistischen Kirchen von Anfang an mit allen reformatorischen Kirchen zusammenwirken wollten⁹ – sie keine speziellen freikirchlichen Beziehungen suchten. Zu ersten offiziellen und verbindlicheren Kontakten kam es durch landeskirchliche Ausgrenzung. Die von der Londoner ‚Sunday School Union‘ zur Unterstützung der Sonntagsschularbeit für Deutschland bereitgestellten Gelder nahmen die Landeskirchen für sich in Anspruch, obwohl die englischen Spenden auch aus den Freikirchen kamen.¹⁰ Man kann es sich kaum vorstellen: englische Freikirchler unterstützen die in Deutschland vom Staat finanzierten Landeskirchen, während diese die Kreise der Freikirchen mit allen Mitteln einzuschränken versuchen, sogar durch die Sonntagsschule! Der Protest gegen die landeskirchliche Praxis führte 1891 zur ersten ‚Bundeskonferenz der Sonntagsschulen der außerstaatskirchlichen christlichen Gemeinschaften‘, die nun auch von England aus unterstützt wurden. Auf Anregung der ‚Sunday School Union‘ kam es zur Bildung eines ‚Bundeskomitees der freikirchlichen Sonntagsschulen‘, das 1896 eine Geschäftsord-

renen Instanzen wegen Hausfriedensbruchs kam – erneut das Verhältnis zwischen den Landes- und den Freikirchen belastet worden.

⁷ Der spätere Bischof Otto Dibelius hat sich öffentlich in seinem bekannten Werk „Das Jahrhundert der Kirche“ (1927) ablehnend geäußert. Die methodistische Reaktion: Bernhard Keip, *Sekte und Kirche*, Bemerkungen zu O. Dibelius, *Das Jahrhundert der Kirche*, in: *Wächterstimmen*, 53. Jg. (1927), S. 34-45, auch S. 101-110. Dazu: O. Dibelius, *Noch einmal: Sekte und Kirche*. In: *Wächterstimmen*, 53. Jg. (1927), S. 70-75.

⁸ Voigt, (wie Anm. 2).

⁹ Karl Heinz Voigt, *Warum kamen die Methodisten nach Deutschland? Eine Untersuchung über ihre Motive*. Beiträge zur Geschichte der EmK Bd. 4., Stuttgart 1984⁴.

¹⁰ Zur landeskirchlichen Sonntagsschularbeit vgl. Wilhelm Bröckelmann, *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)*, Bd. 15 (1999), Sp. 361-367 und Albert Woodruff, *BBKL* Bd. 14, (1998), Sp. 66-70.

nung annahm und damit zur ersten festorganisierten Zusammenarbeit führte. Wie die Landeskirchen den Sonntagsschul-Missionar Wilhelm Bröckelmann anstellen konnten, waren nun auch die Freikirchen in der Lage, gemeinsam einen Sonntagsschul-Missionar anstellen. Der erste in einer längeren Reihe war der bekannte Baptist Eduard Scheve.¹¹ Später gab es auch ein „Kartell freikirchlicher Jugendbündnisse“, auf das hier nicht eingegangen werden kann. Es weist in ähnlicher Weise auf zwischenkirchliche Probleme im Zusammenhang internationaler Beziehungen hin.

Während des Ersten Weltkrieges kam es zum zweiten Schritt gemeinsamer Arbeit. Wieder spielte die internationale Verflochtenheit und der Druck von außen eine entscheidende Rolle. Die Berliner Allianz hat ziemlich am Anfang des Krieges die Freikirchler ausgeschlossen. Die gesellschaftliche Stimmung gegenüber den angelsächsischen Ländern war aufgeheizt. „Angelsächsisches Gewächs“ war ein diskriminierendes Schlagwort, mit dem man die internationalen Freikirchen isolierte. Diese sahen sich 1915 in Berlin gezwungen, eine „Vaterländische Kundgebung“ abzugeben.¹² Die Verfemten bildeten schon 1914 einen ‚Freikirchlichen Predigerbund von Berlin und Umgegend‘ und veröffentlichten 1914 Satzung und Programm.¹³

Dieser Bund ist die Zelle, aus der sich am 14. Dezember 1916 der „Hauptausschuß evangelischer Freikirchen“ in Berlin¹⁴ gebildet hat.¹⁵ Über die Veranlassung bemerkte der Berichtersteller im Tone vaterländischer Hingabe, die Freikirchen haben „die traurige Erfahrung gemacht, daß, während ihre Jünglinge, Männer und Väter Schulter an Schulter mit allen deutschen Brüdern für König und Vaterland kämpfen, bluten und

¹¹ Eduard Scheve, Dem Herrn vertrauen. Blüten und Früchte eines Lebens für Gemeinde, Mission und Diakonie, zusammengetragen von Günter Balders, 1979, S. 152 (mit einigen Erinnerungslücken und entsprechenden Ungenauigkeiten).

¹² Vaterländische Kundgebung des Bundes freikirchlicher Prediger von Berlin und Umgebung. Text in: Der Evangelist, Sonntagsblatt der methodistischen Kirche, 66. Jg. (1915), S. 112.

¹³ Der Name wechselt zwischen „Umgebung“ und „Umgegend“. Ich halte mich an ein mir vorliegendes „Programm 1914“, auf dem für vier Treffen mit Themen und Namen der Referenten angekündigt sind und eine Satzung in vier Punkten gedruckt ist. Beteiligt waren damals: Baptisten, Evangelische Gemeinschaft, Freie ev. Gemeinden und Methodisten.

¹⁴ Wiesemann, (wie Anm. 4) gibt irrtümlicherweise Köln an.

¹⁵ Wilhelm Kuder, Ein freikirchlicher Bund. In: Der Evangelist, 67. Jg. (1917), S. 12 f.; auch: Wächterstimmen, Theologische Zeitschrift zur Stärkung und Aufmunterung in der Reichsgottesarbeit, 47. Jg. (1917), S. 55.

sterben, es Leute gibt, die sich nicht scheuen, uns Freikirchliche an unsrer nationaler Gesinnung und Ehre anzutasten und in krassen Verleumdungen gegen uns zu kämpfen. Vorkommnisse letzterer Art gaben daher die Veranlassung zu einem Zusammenschluß der deutschen Freikirchen, um sich gegenseitig zu stärken in dem Kampf gegen religiöse Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit.“¹⁶ Der Hinweis auf die religiöse Unduldsamkeit zeigt den tiefen Schmerz.

Am 14. Dez. 1916 waren von 21 eingeladenen Delegierten 14 mitten im Krieg nach Berlin gekommen. Die Versammlung wählte den bekannten Baptisten Friedrich Wilhelm Simoleit¹⁷ zum Vorsitzenden, der zunächst auch die treibende Kraft war, und den Methodisten Heinrich Schaedel¹⁸ zum Schriftführer. Ferner gehörten dem Vorstand an: die Pastoren Dietrich Treppmann und Max Richter¹⁹ (Ev. Gemeinschaft), Prediger E. Ostermoor und Kaufmann Rudersdorf (Freie ev. Gemeinden), Landgerichtsrat Rausch (Bapt.) und Prediger Wilhelm Kuder (Meth.). Eine Satzung bestimmte, daß die Delegierten von ihren entsendenden Kirchen zu wählen waren und der Hauptausschuß sich einmal jährlich treffen sollte. Als Aufgabenbeschreibung sind folgende Stichworte notiert: Wehrpflicht für freikirchliche Prediger, Sicherung des kirchlichen Eigentums, Erlangung von Korporationsrechten, Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit der Tagespresse und durch Herausgabe von Schriften, die Friedhofsfrage, die Schulfrage, Überlegungen im Blick auf ein gemeinsames Organ. Hinzu kam der Wunsch, untereinander eine intensivere Beziehung aufzubauen und „gegen die unheilvollen Mächte des Unglaubens und der Finsternis gemeinsam vorzugehen.“ F. W. Simoleit unternahm als Vorsitzender eine Reise nach Skandinavien, um dort die Freikirchen zu besuchen. Diese Reise war für die Zukunft wichtig, weil der schwedische Bischof Nathan Söderblom im Zusammenwirken mit dem dortigen Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen ökumenisch offen arbeitete. Ein in Stockholm erlassener Aufruf zum Frieden trug auch die Unterschriften von Jakob Byström, einem Baptisten, K. A. Jansson,²⁰ einem Methodisten, und dem Reichstagsabgeordneten W. Gullberg vom Schwedischen Missionsbund, der mit dem Bund Freier ev. Gemeinden in Deutschland in

¹⁶ Kuder, (wie Anm. 14).

¹⁷ Zu F. W. Simoleit: G. Balders, Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptisten-gemeinden in Deutschland, 1834–1984, Wuppertal/Kassel 1984, S. 361 f.

¹⁸ H. Schaedel, BBKL, Bd. 8 (1995), Sp. 1505–1508.

¹⁹ M. Richter, BBKL, Bd. 7 (1995), Sp. 252–254.

²⁰ Telegramm K. A. Jansson an die Norddeutsche Konferenz 1920, Verhandlungen der Norddt. Konferenz in Zwickau 1920, S. 117.

Verbindung stand.²¹ Nach dem Ende der Kriegshandlungen schrieben die schwedischen Freikirchen umgehend einen versöhnlichen Brief, um die Brücken wieder zu bauen.²² Sofort nach dem Krieg ergriff Simoleit die Initiative und schrieb zusammen mit dem Schriftführer, da man als Hauptausschuß nicht zusammenkommen konnte, Briefe an die Freikirchenleitungen, in denen er freikirchliche Forderungen an die neue Reichsregierung und an das preußische Kultusministerium formulierte.²³ Vorher hatte er schon „Ein Mahnwort an die Freikirchlichen“ veröffentlicht.²⁴ Ein vorliegendes Manuskript mit der Überschrift „Welche Möglichkeiten bestehen gegenwärtig für die Freikirchen in Gross-Berlin zur gemeinsamen Arbeit. – Vortrag gehalten vor dem freikirchlichen Predigerbund von Berlin am 2. März 1920“ schließt sich an diese Überlegungen an und zeigt, daß der dortige „Bund“ neben dem Hauptausschuß weiterbestand. War man in Schweden zu ökumenischen Stellungnahmen bereit, so gab es in Deutschland lediglich eine inner-freikirchliche Ökumene. Allein die deutsche Abteilung des Weltbunds für internationale Freundschaftsarbeit der Kirche war mit Friedrich Siegmund-Schultze den Freikirchen gegenüber offen und auch wegen der internationalen Kontakte an einem Zusammenwirken interessiert. Aber diese ökumenische Vereinigung erfuhr innerhalb der Landeskirchen mehr Ablehnung als Unterstützung.

Sowohl Simoleits Besuch in Dänemark, Schweden und Norwegen, aber auch die Kontakte zum Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Deutschland und Schweden mit dem führenden Bischof Söderblom zeigen, daß sich hier bereits ökumenische Außenbeziehungen anbahnten.

Bethesda Konferenz von Kopenhagen 1922

Für die Organisation der Vereinigung Evangelischer Freikirchen bekam die Kopenhagener Bethesda-Konferenz eine gewisse Bedeutung. Darum soll hier kurz auf sie eingegangen werden. Diese Konferenz steht in eng-

²¹ Heinz-Adolf Ritter (Übers.), Die Freien evangelischen Gemeinden in Europa und Übersee, Witten 1966, S. 66-76.

²² Der Brief ist veröffentlicht in: Aus der Arbeit des Hauptausschusses Evangelischer Freikirchen, Der Evangelist, 68. Jg. (1918), S. 389.

²³ Die Forderungen finden sich in: Aus der Arbeit des Hauptausschusses, Der Evangelist, 68. Jg. (1918), S. 389 f. Vier Forderungen Simoleits, ebd., S. 372.

²⁴ F. W. Simoleit, Ein Mahnwort an die Freikirchlichen. In: Der Evangelist 68. Jg. (1918), S. 5 f. In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag des Schriftführers im freikirchlichen Hauptausschuß zu beachten: Heinrich Schaedel, Die Reichsverfassung und die Freikirchen, in: Der Evangelist 69. Jg. (1919), S. 284-286.

stem Zusammenhang mit der Nachkriegshilfe, die insbesondere die amerikanischen Kirchen nach dem Ersten Weltkrieg geleistet haben. Insgesamt ist sie heute kaum beachtet. Am 21. Nov. 1921 hat in New York durch die Initiative des damaligen ‚Federal Council of the Churches of Christ in America‘ eine Tagung unter dem Thema ‚Conference on American responsibility towards European Protestantism‘ stattgefunden. Die amerikanischen Kirchen beschlossen, den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zu bitten, eine ‚Konferenz zur Prüfung der Lage des Europäischen Protestantismus‘ einzuberufen. Alles spricht dafür, daß der ökumenisch engagierte methodistische Bischof John L. Nuelsen,²⁵ der in Verbindung mit einer umfangreichen Nachkriegs-Hilfsaktion, die weit über die Grenzen der methodistischen Kirche hinausreichte und der dafür kreuz und quer durch Europa reiste, an der Tagung in New York teilnahm. Durch seine Mitarbeit in einigen Kommissionen des amerikanischen Christenrates hatte er die Chance, dort angesichts der kirchlichen Lage in Deutschland freikirchliche Belange vertreten. Die ab 1922 aufgenommene Mitgliedschaft im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die Nuelsen ebenfalls vorangetrieben hatte, kam allen Freikirchen in Verbindung mit der Tagung auch noch zu statten.

Vom 10. bis 12. August 1922 trafen sich in Kopenhagen 72 Vertreter von 37 europäischen Kirchen 20 verschiedener Länder, um Wege für eine Koordination der laufenden Hilfsmaßnahmen zu suchen. Es kam den deutschen Freikirchen zugute, daß diese Konferenz in Amerika vorbedacht worden war. Damit war sichergestellt, daß aus Deutschland nicht allein die damalige Deutsche Evangelische Kirche mit den Vorarbeiten betraut wurde und daß zugleich die Teilnahme nicht auf jenen Kreis beschränkt blieb, zu dem lediglich die vom Kirchenbund als „Kirchen“ anerkannten Landeskirchen zählten. Am 10. Juli 1920 hatte Reinhard Moeller an Robert Gardiner nach New York einen erstaunlichen Brief geschrieben. Reinhard Moeller war als Präsident des preußischen Oberkirchenrates geborener Vorsitzender des Kirchenausschusses, der seinerzeit das wichtigste Organ der Deutschen Ev. Kirche war. Robert H. Gardiner war ein für die Einheit der Kirche engagierter Rechtsanwalt, der der anglikanischen Kirche angehörte und von ihr seit 1910 beauftragt war, ehrenamtlich die Fragen von Glauben und Kirchenverfassung weltweit voranzutreiben. In dieser Sache hatte er zwei Briefe nach Deutschland geschrieben, um schon bald nach dem Krieg Vorbereitungen für eine weltweite Zusammenarbeit unter Einbeziehung der deutschen Kirchen in Gang zu setzen.

²⁵ J. L. Nuelsen, BBKL Bd. 6 (1993), Sp. 1049-1052. ADB, Bd. 19 (1999), S. 371.

Ein Brief ging an den deutschen Zweig des Weltbunds für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, dessen Sekretär Friedrich Siegmund-Schultze weltweit die erste ökumenische Adresse in Deutschland war. Der Weltbund hatte den Brief nach einer Diskussion ohne große Hoffnung an den Deutschen Ev. Kirchenausschuß weitergeleitet. Er sah sich aus formalen Gründen nicht in der Lage, für die Kirchen zu sprechen, obwohl es kein anderes ökumenisches Gremium in Deutschland gab. Den über den Weltbund an den Kirchenausschuß-Vorsitzenden Präsident Moeller gelangten Brief hat dieser schnell beantwortet. Es lag in seinem und des Kirchenausschusses Interesse, die ökumenischen Auslandskontakte nicht an eine international und national ökumenisch tätige Vereinigung, die zudem mit dem nicht gerade bequemen Siegmund-Schultze an der Spitze agierte, zu verlieren, sondern die Sache ausschließlich bei seiner Behörde festzumachen. Den zweiten Brief schrieb der anglikanische Gardiner an den Kirchenausschuß. Diesen beantwortete Präsident Moeller erst am 10. Juli. Er teilte Gardiner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kirchenausschusses offiziell mit,

„daß im September 1919 in Dresden *das gesamte evangelische Deutschland* – vertreten durch die Kirchenregierungen und Synoden seiner Landeskirchen, *durch seine sonstigen Kirchengemeinschaften*, durch seine großen kirchlichen Vereinigungen und durch hervorragende Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens aus allen Schichten der Bevölkerung – sich im deutschen Evangelischen Kirchentag föderativ [sic] zusammengeschlossen und bestätigt hat, daß der bereits bestehende Deutsche Evangelische Kirchenausschuß insbesondere auch *die Vertretung des deutschen Protestantismus in übernationalen kirchlichen Fragen* wahrzunehmen habe. Der Kirchenausschuß ist hiernach in der Tat diejenige kirchliche Stelle, welche über *die an das evang. Deutschland gerichtete Einladung zur World Conference* zu entscheiden hat ...“²⁶

Nach dieser Kritik an Gardiner, sich an den Weltbund gewandt zu haben, werden dann die Bedenken gegen eine Beteiligung des „gesamten evangelischen Deutschlands“ an den Einheitsbestrebungen festgemacht an „Verfolgungen in Wort und Tat, denen ganz besonders gerade der Protestantismus der deutschen Reformation seitens anderer christlichen Kirchengemeinschaften seit vier Jahrhunderten und, Gott sei es geklagt, noch bis in die jüngste Zeit ausgesetzt war.“ Weitere Bedenken, die Moeller nannte,

²⁶ Brief Moeller an Robert Gardiner, New York. Landeskirchliches Archiv der Bremischen Ev. Kirche (BEK), Bestand A. 553. 13.

sind „unwahre Vorwürfe und Verleumdungen“ während des Krieges, weiter der Vertrag von Versailles, die Hungerblockade, die Entsendung farbiger Besatzungstruppen durch Frankreich nach Deutschland und schließlich die Problemen der deutschen Missionsarbeit, auch in der „angelsächsischen Machtsphäre“, während des Krieges und danach. In einem früheren Brief, den er als Reaktion auf Gardiners Einladung an Siegmund-Schultze geschrieben hatte, wies Moeller auch noch auf die „Aburteilung des deutschen Kaisers, unseres Glaubensgenossen“, als einen Grund der Zurückweisung hin. Dies wurde aber am 10. Juli wieder zurückgenommen. Nach der Übermittlung dieser Positionen fuhr Moeller in seinem Brief fort:

„Wir bezweifeln in keiner Weise, daß die christlichen Kirchen der feindlichen Länder während des Weltkrieges in ihrer Heimat Christenglauben und Christenliebe im weitesten Umfange betätigt haben, aber in den oben erwähnten Punkten steht das evangelische Deutschland vor so schwerwiegenden und traurigen Tatsachen, daß eine Zusammenkunft mit Vertretern der Kirchengemeinschaften der feindlichen Länder *für das evangelische Deutschland* mit dem Gebot christlicher Wahrhaftigkeit nicht vereinbar sein würde. Unsere evangelischen deutschen Landeskirchen sind auch als Volkskirchen zu sehr mit dem Geschehe unseres deutschen Volkes verbunden, als daß sie sich über die furchtbaren Geschehnisse der letzten sechs Jahre hinwegsetzen könnten, als wären sie nicht geschehen. Sie sind dem deutschen evangelischen Volk und für dasselbe verantwortlich. Indem der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß einmütig auf diesen Standpunkt sich hat stellen müssen und an ihm auch gegenüber dem freundlichen Schreiben Euer Hochwohlgeboren vom 24. April des Jahres festhalten muß, empfindet er tief den Schmerz, [sich] den gewiß aus christlichem Geist heraus geborenen Bestrebungen auf einen inneren Zusammenschluß der Christenheit gegenüber zurückhalten zu müssen. Haben wir auch in dem furchtbaren Leid und dem schweren Unrecht, das unserem Vaterland zugefügt ist, Gottes Fügung zu erblicken, so können wir diese nur dahin deuten, daß Seine Stunde für einen einheitlicheren Zusammenschluß der gesamten Christenheit uns noch nicht gekommen ist.“²⁷

Dieser Brief mußte in New York anders verstanden werden, als er vom Präsidenten des Ev. Oberkirchenrats gemeint war. Natürlich waren in Amerika Methodisten und Baptisten protestantische Christen und natür-

²⁷ Ebd.

lich zählten die baptistischen Gemeinden und die methodistischen Kirchen zu den „evangelischen Kirchen“. Aus amerikanischer Sicht konnte man erwarten, daß sie in der Mitteilung über Dresden unter den „sonstigen Kirchengemeinschaften“ gemeint waren, die sich – in amerikanischer Sicht – auch mit in einem „Kirchenbund“, also einem National Council, zusammengeschlossen haben. Aber das war in Deutschland damals undenkbar. Kirchen waren aus der Sicht des Kirchengemeinschaftsausschusses der Deutschen Ev. Kirche, der die ökumenischen Anliegen vertrat, nur jene, die als vorherige Staatskirchen diesen Status mit in die Republik gebracht hatten. Sie vertraten selbstverständlich den gesamten deutschen Protestantismus mit allen seinen „Kirchengemeinschaften“. Methodisten und Baptisten zählten zu den nichtdeutschen Sekten. Darum sah man es geradezu ein natürliches Recht an, wenn der Deutsche Evangelische Kirchengemeinschaftsausschuß „die Vertretung des deutschen Protestantismus in übernationalen kirchlichen Fragen wahrzunehmen“ sich berechtigt fühlte.

Der Brief beinhaltet eine Absage sowohl an die Freikirchen wie an den Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, der aber in den ökumenischen Beziehungen stärker aktiv war, als irgendeine landeskirchliche Behörde

Diese Vorgaben sind für die innerdeutschen ökumenischen Beziehungen bis zur Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 bestehen geblieben.

Wie ungeheuerlich die Mitteilung der Alleinvertretung in ökumenischen Fragen durch den Ev. Oberkirchenrat nach New York war, wird erst erkennbar, wenn man die ökumenische Nachkriegsszene von Berlin nur ein wenig ins Blickfeld nimmt. Wahrscheinlich sah sich die der Monarchie noch zugetane Kirchenregierung, die sich selbst 1922 beim Mord am deutschen Außenminister Walther von Rathenau noch in Schweigen hüllte, umso mehr zur Feststellung ihres ökumenischen Anspruchs genötigt, nachdem sie erlebt hatte, wie in Berlin Repräsentanten der methodistischen Weltkirche, u. a. Bischof John L. Nuelsen, von der demokratischen Regierung Friedrich Eberts empfangen wurden und der Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen dazu maßgebliche Hilfestellung gegeben hatte. Bei diesem Besuch von methodistischen Theologen und Laien ging es um die Einleitung einer europaweiten, die kirchliche Arbeit weit übersteigende Hilfsmaßnahme im vom Krieg ruinierten Europa, die mit den Vertretern des Staates koordiniert werden sollte.

Die Kopenhagener Vorbereitungen lagen also trotz dessen Anspruchs nicht in den Händen des Kirchengemeinschaftsausschusses, sondern in den Händen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Dessen Sekretär, Pfarrer

Adolf Keller, gab auch den Kopenhagener Vorbereitungsband ‚Zur Lage des europäischen Protestantismus‘ heraus. Darin sind Beiträge von dem ökumenisch aufgeschlossenen Missionsvertreter A. W. Schreiber für die Landeskirchen, von Dr. E. Ziemer, Breslau, für die Lutherischen (Frei-) Kirchen,²⁸ von Unitäts-Direktor Otto Uttendörfer für die Herrnhuter und von Prediger Theophil Mann für den Hauptausschuß der Evangelischen Freikirchen Deutschlands enthalten.²⁹ Es lag nahe, den methodistischen Pastor Theophil Mann,³⁰ der schon viel internationale ökumenische Erfahrungen gesammelt hatte, durch den Hauptausschuß der Freikirchen auch zur Teilnahme an der Konferenz zu nominieren. Das ging problemlos, weil die Vorbereitungen durch den Schweizer Ev. Kirchenbund erfolgten, in den die methodistische Kirche bereits im gleichen Jahr aufgenommen wurde³¹ und dessen Sekretär der in Zürich lebende methodistische Bischof Nuelsen lebhaft kirchliche und persönliche Kontakte pflegten. Wie sich später zeigen wird, war man in Deutschland noch lange nicht so weit, auch die methodistischen Kirchen in den Kirchenbund aufzunehmen.

Wer war Theophil Mann (1872–1939)?

Der methodistische Pastor sammelte schon in seiner Kindheit erste ökumenische Erfahrungen, als sein Vater, Prediger-Seminarlehrer in Frankfurt, sich intensiv an den Studentenkonferenzen beteiligte, aus denen sich die Deutsche Christliche Studentenvereinigung (DCSV) entwickelte, und Gäste dieser Versammlungen im Hause Mann ein- und ausgingen. Von 1905 bis 1908 war Theophil Mann nach verschiedenen Gemeindediensten als Sekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung (DCSV) tä-

²⁸ Sie sind heute in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) vereinigt.

²⁹ Th. Mann schrieb, nachdem er über die umfangreichen Hilfen berichtet hatte u. a.: „Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die erwähnten Freikirchen, soweit sie selbst in Betracht kommen, keinen Anspruch auf Hilfe durch eine Gesamtktion des Protestantismus erheben. Sie sind aber gerne bereit, ihre Stimme mit abzugeben zugunsten der evangelischen Kirchen und Liebeswerke, die sich in größerer Not als wir selbst befinden.“ In: A. Keller, Zur Lage des europäischen Protestantismus, 1922, S. 30.

³⁰ Theophil Mann, BBKL, Bd. 5 (1993), Sp. 684-688. Die engen Beziehungen zu Siegmund-Schultze und zum deutschen Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen war außerordentlich nützlich und hilfreich.

³¹ An eine entsprechende Aufnahme in den Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEKB), den die methodistischen Kirchen – wie in der Schweiz – angestrebt hatten, war damals nicht zu denken. Dazu: Karl Heinz Voigt, Ein ökumenischer Deutscher Evangelischer Kirchenbund? 75 Jahre nach dem Dresdner Kirchentag 1919. In: epd-Dokumentation Nr. 15/1994 vom 21. März, Anhang.

tig, die als Teil des Christlichen Studentenweltbunds eine der Wurzeln der Ökumenischen Bewegung ist. Er gehörte der Studentenvereinigung seit 1893 an. Während des Krieges war er nochmals vollzeitlich für die DCSV tätig, insbesondere um Akademikern unter den Soldaten Literatur zuzusenden. Nach der früheren Teilnahme an der „Ersten Internationalen Studenten-Missions-Konferenz“ 1897 in Liverpool war er ein engagiertes Mitglied im Vorstand des „Studentenbunds für Mission“, der in enger Beziehung zur DCSV stand und zeitweise dessen Bedeutung überstieg. Aber auch im DCSV-Vorstand wirkte Mann mit an der Ablösung des eigenwilligen, patriarchalischen Vorsitzenden Graf Eduard von Pückler. Seinen ökumenischen Horizont weitete er durch die Teilnahme an den studentischen Weltbundtagungen in Tokio (1907), Konstantinopel (1911) und Lake Mohonk/USA (1913), wo er als Mitglied des Weltbund-Vorstands, dessen Präsident John Mott war, gleichzeitig Leiter die deutsche Delegation leitete. Seine hauptamtliche Mitarbeit im Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirche führte zu einer persönlichen Freundschaft mit Friedrich Siegmund-Schultze, dem wohl gegenüber den Freikirchen aufgeschlossensten Ökumeniker in den 20er Jahren. Th. Mann war die treibende Kraft zur Bildung der VEF und nahm nach Kopenhagen 1922 an den ökumenischen Weltkonferenzen von Stockholm (1925) und Lausanne (1927) teil. 1938 wurde er von Dr. Willem A. Vissert't Hooft, als nicht vom Kirchenausschuß, in den vorbereitenden Ausschuß für die Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen berufen, lehnte dies jedoch ab, um jüngeren Mitarbeitern den Weg frei zu geben. Mann arbeitete auch in der Organisation des „Verbandes der Freikirchlichen Diakonissenhäuser“ mit, dessen Vorsitzender er schon vor der Bildung der VEF war.³²

Als Ergebnis der Kopenhagener Tagung wurde eine „Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“ unter der Leitung des reformierten Pfarrers Adolf Keller mit dem Sitz in Zürich eingerichtet. Es wurden vier „Kommissare“ als Repräsentanten dieser zentralen Hilfsleitstelle eingesetzt: Der methodistische Bischof Nuelsen, der spätere Generalsekretär der Baptist World Alliance James Rushbrooke, John A. Morehead, ab 1923 Direktor des National Lutheran Council und der offensichtlich reformierte Dr. Fleming, denn schon in Kopenhagen stellten die Reformierten ein Viertel aller Delegierten. Diese sollte nun die Auslands-Hilfen für die

³² Vgl. dazu: Karl Heinz Voigt, Beziehungen zwischen dem deutschen Zweig der Methodistenkirche in Europa und der Ökumenischen Bewegung. In: Michel Weyer (Hg.), Der kontinentaleuropäische Methodismus zwischen den beiden Weltkriegen. Beiträge zur Geschichte der EmK Bd. 36, 1990, S. 155-188.

europäischen Kirchen koordinieren. Das hieß, die laufenden Hilfsmaßnahmen sollten nicht mehr als innerkirchliche Anliegen gesehen werden, in der amerikanische Baptisten deutschen Baptisten und amerikanische Methodisten deutschen Methodisten ihre Gaben zur Verteilung zur Verfügung stellten. Es wurde versucht, ökumenisch wirksam zu werden. Dazu mußten jedoch die entsprechenden Strukturen geschaffen werden. Die europakundigen amerikanischen Freikirchler hatten dafür gesorgt, daß „die einzelnen evangelischen Kirchen eines Landes einen *interdenominationalen* Ausschuß“³³ einsetzen mußten, der gleichzeitig als nationaler Verteiler-Ausschuß in Verbindung mit der Schweizer Zentralstelle fungieren sollte. Die Schweiz hatte einen „Evangelischen Kirchenbund“, aber in Deutschland war man noch lange nicht soweit.³⁴ In Ermangelung einer ökumenischen Zentrale bildete der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß im Frühjahr 1923 eine „Deutsche Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“. Die Formulierung des rückblickenden Geschäftsberichtes des Deutschen Evangelischen (Landes-)Kirchenausschusses zeigt, daß die Aufnahme der Freikirchler aufgrund der ausländischen Forderungen erfolgten. Es heißt nach der Auflistung der Namen von landeskirchlichen Vertretern: „Es wurde beschlossen, noch je einen Vertreter der Freikirchen aufzunehmen, um der Zentralstelle den gewünschten interdenominationalen Charakter zu sichern [...]“³⁵ Man nahm notgedrungen einige Freikirchler in das Leitungsgremium der ‚Deutschen Zentralstelle‘ auf. Von ökumenischer Gesinnung ist noch nichts zu merken. Der freikirchliche Hauptausschuß entsandte Prediger Bernhard Weerts,³⁶ Berlin, damals Vorsitzender der Vereinigten Bundesverwaltung, der auch die internationalen Kontakte der Baptisten pflegte. Für die Brüder-Unität gehörte Prediger William Breutel, Berlin-Neukölln, und für die sog. Altlutheraner Superintendent Beyreiß, Berlin, der „Deutschen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“ an. In der „Europäischen Zentralstelle“ mit Sitz in der

³³ Dieses ist eine typisch freikirchliche Formulierung: konfessionell ist durch das ökumenisch offene denominationell ersetzt.

³⁴ Praktisch kam es dazu erst unter ähnlich sich wiederholenden Bedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen und 1948 der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Vgl.: Ulrike Schuler, Die Evangelische Gemeinschaft. Missionarische Aufbrüche in gesellschaftlichen Umbrüchen. emk studien, Bd. 1, Stuttg. 1998, S. 222-262.

³⁵ Anlage zum Geschäftsbericht des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses D. Moeller: Die Beziehungen des Kirchenbundes zu den internationalen kirchlichen Einheitsbestrebungen. In: Verhandlungen des ersten Deutschen Evangelischen Kirchentages (14.–17.6.1924 in Leipzig), 1924, S. 33.

³⁶ Zu: Bernhard Weerts, G. Balders, (wie Anm. 17), S. 365.

Schweiz wirkte der Methodist Th. Mann mit.³⁷ In Amerika wurden die Mittel für diese Arbeit unter engagierter Mithilfe von Bischof Nuelsen im Zusammenwirken mit Pfarrer Adolf Keller, die beide ihren Dienstsitz in Zürich hatten, eingeworben.³⁸

Die Bethesda-Konferenz und die „Deutsche Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“ waren die ersten offiziellen ökumenischen Außen-Vertretungen, die – nach der Genfer Vorkonferenz für Stockholm von 1920 – durch die Freikirchen gemeinsam wahrgenommen wurden. Noch gab es in dieser Frage keine innerfreikirchlichen Probleme. Die Möglichkeit zu diesem ökumenischen Mitwirken war gegeben, weil die Freikirchen noch nicht vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unabhängig waren. Das sollte sich, nachdem die Deutsche Ev. Kirche wieder auf der ökumenischen Bühne erschien, bald ändern.

Die Vorbereitungen für Stockholm 1925

In seinem Stockholmer Referat führte der ökumenisch engagierte Professor Adolf Deißmann 1925 aus: „Wir wollen niemals vergessen, daß vor Stockholm Bethesda lag, und daß Stockholm das, was es ist, nicht ohne Bethesda wäre.“³⁹ An der ersten Weltkonferenz für Praktisches Christentum vom 19.–30. Aug. 1925 nahmen 661 offizielle Delegierte von Kirchen aus 37 Ländern teil. Darunter waren einige Freikirchler aus Deutschland.

Wie kamen die Freikirchler nach Stockholm?

An der ersten vorbereitenden Konferenz, die bereits vom 9. bis 12. August 1920 in Genf stattfand, waren die deutschen Landeskirchen aus ganz verschiedenen Gründen noch nicht wieder offiziell vertreten. Zu tief saß der Schock des verlorenen Krieges und der ersten Nachkriegserfahrungen. Der international erfahrene Wilhelm A. Schreiber bemerkte 1921:

„In Deutschland haben die *internationalen kirchlichen Bestrebungen*, die schon Jahrzehnte vor dem Krieg einsetzten, bis jetzt wenig Verständnis und Förderung, dagegen *viel* Mißtrauen und *Widerspruch* gefunden [...]. Die Stellung weiter kirchlicher Kreise Englands und Amerikas gegenüber Deutschland, namentlich das

³⁷ Vgl. auch: Vortrag Mann 1929 in der Zentralstelle über die VEF, vorhanden in: Landeskirchenamt Detmold, Rep. II (Tit.10) Nr. 10 Konsistorialakten.

³⁸ A. W. Schreiber, Die Ökumenische Bewegung der Gegenwart. Sonderdruck aus: Kirchliches Jahrbuch 1929, Gütersloh 1929, S. 27.

³⁹ Adolf Deißmann, Die Stockholmer Weltkonferenz. Amtlicher deutscher Bericht, Berlin 1929, S. 484.

Schweigen der offiziellen Kirchen gegenüber der Vergewaltigung deutscher Missionen, nicht minder gegenüber dem Versailler Mordfrieden, der Hungerblockade und der ‚Schwarzen Schmach‘ hat dann nicht wenige alte Freunde der Einheitsbestrebungen in das Lager der Gegner geführt, zumal jetzt immer klarer wird, daß der Anglikanismus sich anschickt, aus dem Siege des Angelsächsentums über das Deutschtum die Folgerungen zu ziehen und die Führung der christlichen Welt zu übernehmen.“⁴⁰

Schreiber nahm an der Genfer Tagung teil, aber der offizielle Kirchenausschuß lehnte 1920 die Einladung zur ökumenischen Konferenz mit dem Hinweis ab, „die Gemeinschaft mit Kirchengemeinschaften der feindlichen Länder“ sei vorerst ausgeschlossen.⁴¹ Das traf natürlich auch die Freikirchen im eigenen Land hart, deren internationale Beziehungen und Verbindungen zu den angelsächsischen Schwesterkirchen gerade in dieser Nachkriegszeit verstärkt öffentlich wirksam wurden. Trotzdem nahm der methodistische Superintendent F. H. Otto Melle⁴² im Jahr seiner Wahl zum Direktor des Predigerseminars an der Genfer Tagung teil. Lehnten die Landeskirchen eine Teilnahme ab, so entsandte der Hauptausschuß der Freikirchen ihn als dessen offiziellen Vertreter.⁴³ Neben ihm nahm Bischof Nuelsen als Mitglied der „Kommission für internationale Gerechtigkeit und freundschaftliche Beziehungen“ des US-National Council und als Vertreter vom amerikanischen Zweig des Weltbunds für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen teil. Während schon im Vorfeld von Genf am 10. Dez. 1919 im Deutschen Arbeitsausschuß des Weltbunds für Freundschaftsarbeit eine Diskussion über die Teilnahme an der Genfer Konferenz stattfand und der einflußreiche F. A. Spiecker meinte: „Die [Landes-]Kirchen würden nicht mitgehen. Bei dem Versuch sie einzuladen, würden wir eine glatte Ablehnung erfahren.“⁴⁴ Dagegen teilte in der gleichen Sitzung der Baptist Simoleit, Vorsitzender des freikirchlichen Hauptausschusses, mit: „Die Freikirchen“, die eine eigene Einladung erhalten haben, „hätten diese Anfrage bejaht. Prediger Simoleit begründete

⁴⁰ A. Wilhelm Schreiber, Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen, Leipzig 1921, 6 f.

⁴¹ Reinhard Frieling, Der Weg des ökumenischen Gedankens. Zugänge zur Kirchengeschichte. Kleine Vandenhoeck-Reihe, Göttingen 1992, S. 52.

⁴² F. H. Otto Melle, BBKL, Bd. 5 (1993), Sp. 1226-1229.

⁴³ Schreiber, (wie Anm. 39), S. 21; vgl. auch: Ruth Rouse/S.C. Neill, Geschichte der Ökumenischen Bewegung, Göttingen 1957, Bd. 1, S. 172.

⁴⁴ Protokoll Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen vom 10.12.1919 B 28. In: EZA, Bestand D III c. Vgl. Anm. 26.

diese Haltung mit dem Hinweis auf die andauernden freundschaftlichen Bemühungen der Bruderkirchen in den feindlichen Ländern, eine Verständigung und Einigung herbeizuführen.“⁴⁵

Söderblom, der in Schweden auf die Einbeziehung der Freikirchen in die Stockholmer Vorbereitungen bedacht war, hat darauf gedrängt, daß sie auch schon in Genf vertreten seien.

Es ergibt sich die Frage, wie sich diese unterschiedlichen ökumenischen Positionen zwischen den Kirchen in Deutschland vor Stockholm ausgewirkt haben.

1922 trat im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ein Wandel gegenüber Stockholm ein. Am 27. Mai wurde beschlossen, eine Einladung anzunehmen. Daraufhin wurden am 20. Juli 1922 vier deutsche Vertreter für das Stockholmer Exekutiv-Komitee benannt: Prof. A. Deißmann (Berlin), Bischof Ludwig Ihmels (Leipzig), Präsident Reinhard Moeller und Reichsgerichtspräsident Walter Simons, der als Gegner des Versailler Vertrags dort die deutsche Delegation angeführt hatte. Das bedeutete, daß die 1921 von der Ökumene optierten landeskirchlichen Mitglieder wieder ausscheiden mußten. Damit fehlte den Freikirchen die freundschaftliche Vertretung durch Friedrich Siegmund-Schultze, der mit A. W. Schreiber und Th. Kaftan bisher mitgearbeitet hatte. Andererseits übernahm nun nicht gerade zum Vorteil der innerdeutschen ökumenischen Entwicklung der Kirchenausschuß „die offizielle Vorbereitung für Deutschland.“⁴⁶ Im September 1923 stellte Hermann Kapler als Präsident des Ev. Oberkirchenrats in Berlin auf der vorbereitenden Amsterdamer Sitzung für Stockholm fest: Es erscheint „für deutsche Verhältnisse weder nötig noch zweckmäßig, [...] weitere neue Organisationen speziell für die Zwecke der ‚Allgemeinen Konferenz‘ zu gründen.“⁴⁷ Obwohl seine Behörde vor Amsterdam Erhebungen über die Nicht-Landeskirchen angestellt hatte, wurde in den Amsterdamer Referat Kaplers von 1923 die innerdeutsche Ökumene ausgeblendet. Schon bei der Organisierung des Ausschusses für die Zentralstelle hatte man die Zurückhaltung, einen *ökumenischen* Ausschuß bilden zu müssen, bei den Landeskirchen verspürt, konnte sich aber wegen der Auslandshilfe aus den Freikirchen Amerikas damals nicht verweigern. Für Stockholm lag es nun in der Hand des Deutschen Evangeli-

⁴⁵ Ebd. – Hier muß man auch an seine Skandinavien-Reise erinnern.

⁴⁶ Der Deutsche Ev. Kirchenbund in den Jahren 1924–1927. Geschäftsprotokoll des Deutschen Ev. Kirchenausschusses (DEKA) zum Kirchentag 1927, Berlin 1927, S. 45.

⁴⁷ Hermann Kapler, Was hat die evangelische Kirche in Deutschland an Vorarbeit für die „Allgemeine Konferenz für praktisches Christentum (Life and Work)“ geleistet? EZA, Bestand 1/A2/114.

schen [Landes-]Kirchenausschusses, wie sich die Zusammensetzung der deutschen Delegation zur ersten ökumenischen Weltkonferenz gestalten würde.

Prof. Johannes Schneider (1857–1930),⁴⁸ Leiter des Kirchenstatistischen Amtes, auch Honorarprofessor für Kirchenkunde an der Berliner Universität, stellte für die Delegierung Unterlagen zusammen. Anfang 1924 notierte er: „Ein Verband der Freikirchen, – nicht zu verwechseln mit dem Delegierten-Convent der luth. Freikirchen –, ist während der Kirchenaustrittsbewegung geschlossen zum Zweck gemeinsamer Stellungnahme; er ist lockerer Natur. Ob er noch besteht, habe ich nicht ermitteln können.“⁴⁹ Mennoniten, Methodisten, Baptisten, Neuapostolische, Darbysten und Adventisten wurden darin nicht gerade in professioneller Weise zugeordnet. Die Evangelische Gemeinschaft und die Freien ev. Gemeinden, Mitglieder im freikirchlichen Hauptausschuß, der übrigens mit einer Kirchenaustrittswelle nichts zu tun hatte, waren überhaupt nicht im Blickfeld. Der erste Vorschlag für die Beschickung von Stockholm lautete: 42 Delegierte aus unierten Kirchen, 31 aus lutherischen, je einer aus der reformierten Kirche, den lutherischen Freikirchen und der Brüder-Unität. Die VEF-Kirchen sind nicht erwähnt. Man wußte zu dieser Zeit schon, daß in Stockholm ein methodistischer Vertreter vom dortigen „Free Church Cooperating Council“ im Vorbereitungsausschuß mitwirkte. Der Platz reicht nicht, um die innerlandeskirchlichen Probleme aufzuzeigen: Furcht vor angelsächsischem Übergewicht und von ihnen vertretenen „religiösen Kulturoptimismus“, dazu aus landeskirchlich-deutscher Sicht die Ablehnung des Völkerbunds, und schließlich die Frage der politischen Zuverlässigkeit, die für die deutsche Delegation zu einer Art Fraktionszwang führte. Wenn es in den Debatten von Stockholm um nationale politische Fragen gehen würde, müßte notfalls die deutsche Delegation „im Fall einer unerträglichen Provokation geschlossen abreisen.“⁵⁰ Was bedeutete angesichts einer solchen Situation die Teilnahme international orientierter Freikirchler für die deutsche Delegation? Auch an der „Zentralisierung der Berichterstattung“, die von der negativen Bewertung der Konferenz in der deutschen Öffentlichkeit ausging, konnten und wollten sich die Freikirchler nicht beteiligen.

⁴⁸ Nicht zu verwechseln mit dem baptistischen Professor Johannes Schneider (1895–1970).

⁴⁹ Vorbereitung Stockholmer Konferenz, EZA, Bestand 1/A2/113.

⁵⁰ Sitzungsprotokoll DEKA vom 25. Juni 1925. Hanns Kerner, Luthertum und Ökumenische Bewegung für Praktisches Christentum 1919–1926, Gütersloh 1987, S. 176.

Der Internationale Arbeitsausschuß, der die Tagung von Stockholm vorbereitete, hatte 1924 in Birmingham Deutschland endgültig 66 Delegierte zugestanden, „deren Wahl dem Kirchenausschuß übertragen war.“⁵¹ An der folgenden Vorbereitungssitzung in Zürich 1925 war man immer noch interessiert, möglichst Delegierte vieler Kirchen zu gewinnen. So wurde z. B. bedauert, daß die baptistische und methodistische Kirche Rußlands sich noch nicht gemeldet hatten, ähnlich war das deutsche Bistum der Altkatholiken noch nicht berücksichtigt.⁵² Man ging im internationalen Vorbereitungsausschuß offensichtlich selbstverständlich davon aus, daß die Freikirchen aus Deutschland unter den 66 möglichen Delegierten berücksichtigt würden.

Wie war die Lage in Deutschland? Die Freikirchen hatten die Absicht, drei Vertreter zu entsenden. Nominiert waren: der Baptist Bernhard Weerts, Prediger Colestin Schuler von der Ev. Gemeinschaft und der Methodist Theophil Mann, dazu gab es zwei Stellvertreter: Jakob Millard (Freie ev. Gemeinden) und Bernhard Keip⁵³ (Methodist).⁵⁴ Neben der Brüdergemeinde, von der man im Kirchenausschuß nicht wußte, ob sie vielleicht aus Schweden direkt eingeladen war, und der „ev.-lutherischen Freikirche“ stellte der Kirchenausschuß der Deutschen Evangelischen Kirche „dem Verband der evangelischen Freikirchen Deutschlands“ schließlich einen Platz zur Verfügung. Der Kirchenausschuß hatte auch schon personelle Vorstellungen: Kirchenrat Nagel (luth. Freikirche), Theophil Mann (Hauptausschuß der Freikirchen) und Bischof D. Jensen (Brüder-Unität) lagen im Blickfeld. Kirchenamts-Präsident Kapler teilte am 20. Januar 1925 dem Hauptausschuß der Freikirchen mit, daß die VEF-Kirchen einen gemeinsamen Abgeordneten entsenden können. Darauf antwortete Th. Mann und ließ das Kirchenbundesamt wissen, daß die Freikirchen „durch den Beschluß des D.E.K. in eine sehr schwierige Lage versetzt worden“ seien, weil der Hauptausschuß „nur eine Art Geschäfts- und Vermittlungsstelle der genannten vier durchaus selbständigen Freikirchen“ sei. Mann teilt gleichzeitig mit, daß die Freikirchen sich inzwischen direkt an Bischof Söderblom gewandt haben mit der Anfrage, „ob nicht Deutschland einige weitere Sitze bewilligt werden könnten, damit wir we-

⁵¹ Brief Deutscher Ev. Kirchenausschuß an Kirchenregierungen vom 20.1.1925. EZA, Bestand EOK Gen. XII 142, Bd. I.

⁵² Prot. der Sitzung der Europäischen Sektion zur Vorbereitung der Konferenz für Prakt. Christentum, Zürich 22./23. April 1925, EZA, Bestand 1/A2/113.

⁵³ B. Keip, BBKL Bd. 3 (1992), Sp. 1300-1302.

⁵⁴ Th. Mann, Die allgemeine Konferenz für praktisches Christentum, in: Evangelist, 74. Jg. (1924), S. 327.

nigstens unsere drei Abgeordneten entsenden können.“⁵⁵ Am 9. Mai übermittelte Mann nach einer Freikirchensitzung dem Berliner Kirchenbundesamt, daß er nun selbst als deren Abgeordneter erwählt sei. Als Stellvertreter wird jetzt F. W. Simoleit benannt. Auch die Anfrage in Stockholm führte zu einem Teilerfolg. Das dortige Vorbereitungsbüro hat fünf weitere Teilnehmerkarten für Vertreter deutscher Freikirchen zugesagt, die jedoch keinen Delegierten-Status bekommen können. Für Quartiere haben die Stockholmer Freikirchen ebenfalls gesorgt. Daraufhin hat der Hauptausschuß als Beobachter nominiert: Prediger F. W. Simoleit, Prediger Colectin Schuler, Superintendent B. Keip, Prediger Carl Dreßler (Baptist, Berlin) und Fabrikant Johannes van den Kerkhoff, (Freie ev. Gemeinden, Velbert).⁵⁶ Die lutherischen Freikirchen hatten Kirchenrat Nagel 1924 als Teilnehmer benannt, aber später ihre Zusage aus Bekenntnisgründen wieder zurückgezogen.⁵⁷ Darauf überließ die Kirchenausschuß den freigewordenen Platz dem freikirchlichen Hauptausschuß, den F. W. Simoleit nun einnahm.⁵⁸

In Deutschland haben die Freikirchen eine Konfrontation mit den Landeskirchen nie gesucht. Th. Mann hielt im Vorfeld von Stockholm, „eine Vereinbarung zur Erzielung eines möglichst reibungslosen Nebeneinander, und gewissen Fällen eines fruchtbaren Miteinander als wünschenswert und notwendig.“ Er fügte aber realistisch hinzu: „Eine solche Vereinbarung wird nur dann möglich und wirksam sein, wenn beide Seiten einander das Daseinsrecht zugestehen und sich, was die besondere Art und Aufgabe betrifft, das nötige Verständnis entgegenbringen.“⁵⁹

Außer den bereits genannten waren neben Bischof J. L. Nuelsen (Zürich), der eine der Hauptpredigten an den drei Sonntagen hielt,⁶⁰ Prediger Reinhold Kücklich als Vertreter der „Evangelical Church“⁶¹ in den USA in Stockholm. Ebenso taucht in der Liste der amerikanischen Sektion „Reverend Bernhard Keip“ auf. Beide waren über die jeweilige Gesamtkirche,

⁵⁵ Brief Th. Mann an DEKA vom 16.2.1925, EZA Bestand I/A 113.

⁵⁶ Brief Th. Mann an DEKA vom 9.5.1925, EZA Bestand I/A 113.

⁵⁷ Kerner, (wie Anm. 50), S. 175.

⁵⁸ Schreiben DEKA an Kirchenregierungen vom 17.7.1925, Archiv BEK, Bestand A 552/1.

⁵⁹ Th. Mann, Landeskirche und Freikirche. Sätze zur Förderung einer sachlichen Aussprache. In: Evangelist, 75. Jg. (1925), S. 493.

⁶⁰ J. L. Nuelsen, Predigt: Einheit in der Mannigfaltigkeit (1. Kor. 12,27). In: Die Stockholmer Weltkonferenz. Amtlicher Deutscher Bericht, Hg. v. Adolf Deißmann, Berlin 1926, S. 386-389.

⁶¹ Die Evangelische Gemeinschaft führte in den USA nach einer Kirchenvereinigung von 1922 bis 1946 den Namen „Evangelical Church“.

deren kirchliche Hauptsitze in den USA waren, benannt. Außerdem war der methodistische Prediger Heinrich Holzschuher als Pressevertreter akkreditiert. Der Verlauf der Konferenz trägt für unser Thema wenig aus. Lediglich ein Diskussionsbeitrag von Th. Mann zu den „Methoden der praktischen Zusammenarbeit der Kirchengemeinschaften“ ist hier zu erwähnen. Mann schrieb selber, er habe seinen Text „im Einvernehmen mit den anderen freikirchlichen Abgeordneten“ vorgetragen.⁶² Darin hatte er u.a. im Blick auf die Weiterarbeit für die „Freikirchen Deutschlands und des europäischen Kontinents“ einen Platz im ‚Fortsetzungsausschuß‘ gefordert. Damit hatte er keinen Erfolg. Schon in Stockholm wußte Mann, daß es nach der Rückkehr in die Heimat nicht immer leicht sein werde, die Konsequenzen aus der gemeinsamen Arbeit allen verständlich zu machen. Er führte in seinem Diskussionsbeitrag aus: Trotz der

„ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Mitarbeit wird es uns, wir wollen das ganz offen aussprechen, nicht immer leicht sein, in allen unseren Kirchen für die große und so mannigfach zusammengesetzte Konferenz und ihre Notwendigkeit freudige Zustimmung zu wecken. Es werden uns Gewissensbedenken aus der anderen Auffassung vom Wesen der Kirche Jesu Christi entgegengehalten werden, es wird uns Mißtrauen entgegengebracht werden in der Erinnerung daran, daß unsere Kirchen bis vor nicht langer Zeit vielfach mißachtet und bekämpft, ja rechtlos und der Verfolgung ausgesetzt waren [...] Und wir werden den Einwand widerlegen müssen, daß man unsere Mitarbeit im Grunde gar nicht wolle.“⁶³

Das Selbstverständnis der deutschen Landeskirchen kam in Stockholm am klarsten darin zum Ausdruck, daß Präsident H. Tielemann, wie ein freikirchlicher Berichterstatter aufmerksam bemerkte, emphatisch äußerte: „[...] ein Beweis für die Glaubensstärke *des deutschen Protestantismus* läge in der Tatsache, daß *alle protestantischen Kirchen sich im Kirchenbund geeinigt* hätten.“ Der Kommentator fügte verletzt hinzu: „Die Freikirchen [...] waren für ihn Luft.“⁶⁴

Im ‚Fortsetzungsausschuß‘ fanden sie natürlich keinen Platz. Siegmund-Schultze schrieb dem methodistischen Redakteur Heinrich Holzschuher Ende 1926: „Charakteristisch dafür, daß ein wirkliches Verstehen

⁶² Th. Mann, Von der Weltkonferenz für praktisches Christentum. In: Der Evangelist, 75. Jg. (1925), S. 645

⁶³ Ebd. S. 625

⁶⁴ Heinrich Holzschuher, Die Weltkonferenz von Stockholm, In: Der Christliche Apologet, 87. Jg. (1925), S. 1162.

[zwischen Landeskirche und Freikirchen] noch nicht Platz gegriffen hatte, war ja das offizielle Verhalten der Kirchenkreise gegen die Freikirchen in und nach Stockholm. Trotz wiederholter Vorstellungen, die ich den maßgeblichen Herren mündlich gemacht habe, ist es nicht gelungen, daß der Kirchenausschuß einen Vertreter der Freikirchen in den Fortsetzungsausschuß von Stockholm entsandte.⁶⁵

Allein in der Erstattung von Kosten wollte sich die Deutsche Evangelische Kirche großzügig zeigen. Sie teilte den Freikirchen mit, daß auf die beiden von ihnen entsandten offiziellen Delegierten innerhalb der Delegation aus Deutschland 137,84 Mark entfallen. Der Präsident des Kirchenamtes bot den Freikirchen an, ihren Anteil aus zur Verfügung stehenden Mitteln zu übernehmen. Man muß wissen, daß das Kirchenamt 40.000,- Mark für die Reise der deutschen Delegierten vom Auswärtigen Amt erhalten hatte.⁶⁶ Ohne dies zu wissen, lehnten die Freikirchen das Anerbieten ab und zahlten ihren Beitrag. Intern wurde als Begründung vorsichtig notiert, daß „die Form der Zusammenarbeit oder Mitbeteiligung am Fortsetzungswerk von Stockholm noch nicht geordnet ist.“⁶⁷ Mehr als vier Jahre nach Stockholm, am 28./29. Nov. 1929, beschloß der Kirchenausschuß, „einen Freikirchler unter die Stellvertreter (!) in der Delegation des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes im Ökumenischen Rat aufzunehmen.“⁶⁸ Dieser Beschluß kam nicht ohne Einfluß aus dem Ausland zustande. Th. Mann wurde vom Hauptausschuß der Freikirchen benannt.⁶⁹

Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Schon Anfang der zwanziger Jahre wurde Th. Mann vom Hauptausschuß beauftragt, Vertreter der Freikirchen gegenüber dem Berliner Kirchenbundesamt mit seinem für Ökumene zuständigen Kirchenausschuß zu sein. Gleichzeitig arbeitete er im Auftrag des Hauptausschusses in der ‚Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen‘ mit. In einem Schreiben an die Süddeutsche Konferenz der methodistischen Kirche schrieb er im Frühjahr 1924, daß unter den Freikirchen durch die Arbeit des Hauptausschusses eine rege Zusammenarbeit besteht. Danach führte er weiter.

⁶⁵ Brief Friedrich Sigmund-Schultze an Heinrich Holzschuher vom 10.12.1926. EZA, Bestand O II y 1.

⁶⁶ Kerner, (wie Anm. 50), S. 297, Anm. 40.

⁶⁷ Prot. Geschäftsführender Ausschuß (GA) der VEF vom 12.4.1927.

⁶⁸ Protokoll DEKA vom 28./29. Nov. 1929, Punkt 6b. EZA, Bestand A2/465.

⁶⁹ Bericht des GA der VEF vom 21.2.1930, S. 7.

„ [...] dieses Zusammenarbeiten der evangelischen Freikirchen Deutschlands sollte einheitlicher und damit wirksamer gestaltet werden, einmal um der [vorher in diesem Brief] genannten und der vielleicht noch entstehenden gemeinsamen Unternehmungen willen, dann aber auch zur kraftvollen Vertretung des deutschen Freikirchentums, einerseits den im Deutschen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen Kirchen gegenüber und andererseits im Hinblick auf die verschiedenen Einheitsbestrebungen im Weltprotestantismus [...]. Zu diesem Zweck möchte ich vorschlagen, nicht nur, daß wir uns als Bischöfl. Methodistenkirche rege an diesen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, sondern daß wir dem Hauptausschuß evang. Freikirchen Deutschlands, vornehmlich im Blick auf die Weltkonferenz in Stockholm, die Einberufung einer ‚Evang. Freikirchlichen Konferenz für Deutschland‘ im Frühjahr 1925 nahelegen, mit dem Wunsch, daß diese Konferenz durch regelmäßige Tagungen, etwa alle zwei Jahre, eine bestehende Einrichtung im deutschen Freikirchentum werden möge.“⁷⁰

Damit war ein folgenreicher Anstoß gegeben. Die methodistischen Konferenzen sowohl in Süddeutschland wie in Norddeutschland bildeten für die kommenden Jahre ‚Ökumene-Ausschüsse‘, die auch die Initiative von Th. Mann aufnahmen. Offensichtlich haben auch die anderen Freikirchen seine Anregungen aufgegriffen. Am 5./6. Mai 1925 traf sich in der zentralen methodistischen Kirche Berlins, die mit Hilfe des amerikanischen Konsul Joseph A. Wright⁷¹ gebaut worden war und schon manche internationale ökumenische Sitzung beherbergte, unter Vorsitz von Präsident Reinhold Kücklich d.Ä.⁷² ein „erweiterter Hauptausschuß“. 36 Vertreter von vier Freikirchen waren anwesend. Nachdem die Prediger B. Keip (Methodist), Prediger Dreßler (Baptist), Prediger R. Kücklich d. Ä. (Ev. Gemeinschaft) und Prediger E. Ostermoor (Freie ev. Gemeinden) aus ihren Kirchen berichtet hatten, hielt Th. Mann ein Referat über „Die deutschen Freikirchen und die Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm“. Er führte auf das eigentliche Thema dieser Sitzung hin. Sie wurde unter der Frage behandelt: „Ist ein engerer Zusammenschluß der deutschen Freikirchen wünschenswert und was kann dazu geschehen?“ Wieder führte Mann in die Fragestellung ein. Er schaute zurück auf die

⁷⁰ Verh. der 29. Sitzung der Jährlichen Konferenz der Bischöflichen Methodistenkirche in Süddeutschland, 1924, S. 87.

⁷¹ Joseph A. Wright, BBKL Bd. 14 (1998), Sp. 98-102.

⁷² Reinhold Kücklich d.Ä., BBKL Bd. 4 (1992), Sp. 743-745.

bisherigen Erfahrungen, erörterte, ob die bisherigen Formen heute noch genügen, und stellte die Frage nach einem neugeordneten und neugearteten Zusammenschluß. Nach der Debatte wurde auf Antrag von F. H. Otto Melle (Methodist) und Fabrikant van den Kerckhoff (Freie ev. Gemeinden) beschlossen: „Der zur Konferenz versammelte erweiterte Hauptausschuß erkennt die Notwendigkeit an, daß die deutschen Freikirchen in engere Fühlung zwecks Vertretung gemeinsamer Interessen kommen.“⁷³ Es wird ein Arbeitsausschuß mit je zwei Vertretern der vier beteiligten Kirchen gewählt,⁷⁴ der folgende Vorarbeiten leisten soll:

1. Eine Satzung entwerfen;
2. In kürzester Frist einen Freikirchentag zur Beschlußfassung über die Satzung einzuberufen;
3. Die im Ausschuß vertretenen Körperschaften zu ersuchen, ihre Vertreter, die aufgrund der neuen Satzung den Ausschuß bilden werden, bis zum Freikirchentag zu ernennen, bzw. zu bestätigen.⁷⁵

Die beteiligten Kirchen haben sich schnell auf den 18. November 1925 als Datum für die konstituierende Sitzung geeinigt. Dieser Termin wurde kurzfristig aus unerfindlichen Gründen auf den 29. April 1926 verschoben. An diesem Tag wurde in der baptistischen Kirche in Leipzig die „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“ konstituiert. Weil die rechtlichen Kompetenzen der neuen Vereinigung noch nicht klar genug definiert waren, haben sich die norddeutschen Methodisten noch ein Jahr zurückgehalten, aber 1927, nachdem es „Ausführungsbestimmungen“ zur Satzung gab, ihre endgültige Zustimmung gegeben. Theophil Mann legte den methodistischen Konferenzen 1927 einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der VEF vor. Er behandelte die Friedhofsfrage, Körperschaftsrechte in Preußen, Schulfragen und eine Neuherausgabe der Lutherbibel. Dazu kamen drei ausgesprochen ökumenische Anliegen: (1) Die Bereitschaft, bei der Neuausgabe der Lutherbibel in einer vom Kirchenbundesamt einzuberufenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. (2) Die Fortsetzungsarbeit von Stockholm. B. Keip war inzwischen zum Freikirchenvertreter im

⁷³ Verh. der Nordd. Konferenz der Bischöfl. Methodistenkirche, 1925, S. 73 ff.

⁷⁴ Es handelte sich um: Th. Mann und B. Keip (Ersatzmann F. H. Otto Melle) von der bischöflich-methodistischen Kirche, Carl Dreßler und Paul Reiner (Ersatzmann Friedrich Füllbrandt) vom Bund der deutschen Baptisten, R. Kücklich d.Ä. und O. Ortman (Ersatzmann W. Quack) von der Ev. Gemeinschaft, sowie Ed. Ostermoor und Joh. v. d. Kerckhoff (Ersatzmann K. Bussemer) vom Bund Freier ev. Gemeinden. R. Kücklich wurde zum Vorsitzenden, Th. Mann zum Schriftführer gewählt.

⁷⁵ Verhandlungen der Norddeutschen Konferenz der Bischöfl. Methodistenkirche, 1925, S. 73 ff.

‚deutschen Ausschuß des Internationalen Sozialen Instituts‘, der nach Kopenhagen 1922 organisiert worden war, berufen worden. (3) Die Frage der Vertretung der Freikirchen an der für den August einberufenen Lausanner Konferenz für ‚Glaube und Kirchenverfassung‘. Dort sollten Carl Neuschäfer⁷⁶ (Baptist, seit 1922 Studiendirektor des Predigerseminars in Hamburg), Dr. J. W. E. Sommer⁷⁷ (Dozent am Predigerseminar der methodistischen Kirche, Frankfurt) und Johannes Schempp d.J.⁷⁸ (Direktor des Predigerseminars der Ev. Gemeinschaft in Reutlingen) die Freikirchen vertreten. Im Bereich von Glaube und Kirchenverfassung war es für die Freikirchen leichter, im Internationalen wie im Deutschen Fortsetzungsausschuß mitzuarbeiten. Das hatte einen ganz einfach Grund. Die Deutsche Evangelische Kirche war nach der Verfassung nicht berechtigt, in theologischen Fragen aktiv zu werden. Dies hatten die einzelnen Landeskirchen sich wegen ihrer unterschiedlichen Bekenntnis-Bindung selber vorbehalten. Also sah sich das Kirchenbundesamt auch nicht in der Lage, Delegierte zu benennen. Infolgedessen kam es durch den EKD-Vorläufer nicht zu einer „amtlichen“ Delegation. Das schuf für die Freikirchen den nötigen Spielraum, auch selber entscheiden zu können, wovon sie auch sogleich Gebrauch machten.⁷⁹

Zum ursprünglichen Selbstverständnis

Zunächst ist zu bemerken, daß die Vereinigung Ev. Freikirchen keine Union im Auge hatte, sondern den Begriff der „Vereinigung“ im Sinne von „vereinigt zu einer Arbeitsgemeinschaft autonomer Kirchen“ verstand. Die theologischen Unterschiede besonders im Bereich der Ekklesiologie waren zu fundamental. Schaut man die theologischen Selbstver-

⁷⁶ Zu Carl Neuschäfer: G. Balders, (wie Anm. 17), S. 354.

⁷⁷ J. W. Ernst Sommer, BBKL Bd. 10 (1995), Sp. 778-785.

⁷⁸ Johannes Schempp d. J., BBKL Bd. 9 (1995), Sp. 144-147.

⁷⁹ Soweit ich ermitteln konnte haben im Internationalen Fortsetzungsausschuß mitgearbeitet: Bischof John L. Nuelsen, Dozent J. W. Ernst Sommer und Direktor Johannes Schempp d. J., sowie Bischof D. Paul Theodor Jensen (Brüder-Unität). Im Deutschen Fortsetzungsausschuß haben mitgearbeitet: Bischof Dr. John L. Nuelsen, Dozent J. W. Ernst Sommer, Studiendirektor Carl Neuschäfer, Direktor Johannes Schempp d. J., der selten anwesend war, sowie der mennonitische Professor Benjamin H. Unruh. Vgl.: Joachim Held, Mitglieder und Mitwirkende in den Leitungsgremien des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Vorläuferbewegungen. In: Hans Vorster (Hg.), Ökumene lohnt sich – 50 Jahre ÖRK, Frankfurt 1998, (Beiheft zur Ök. Rundschau 68), 1998, S. 363-408. Karl Heinz Voigt, Mitglieder und Mitwirkende in den Leitungsgremien des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Vorläuferbewegungen. In: Ebd., S. 409-412.

ständnisse von Kirche und Gemeinde an, dann muß man über das Wunder einer solchen Arbeitsgemeinschaft staunen. Die Bildung der VEF markiert innerhalb des deutschen Protestantismus den Punkt, an dem Denominationen mit unterschiedlichen theologischen Selbstverständnissen als Kirchen in eine verbindliche Arbeitsgemeinschaft eingetreten sind. Es scheint, als sei die VEF das erste ökumenische Gebilde überhaupt, in dem vier autonome Kirchen, bevollmächtigt durch ihre jeweiligen kirchlichen Organe, 1926 eine verbindliche Gemeinschaft eingegangen sind. Es waren: der Bund der Baptistengemeinden, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, die Evangelische Gemeinschaft und Bischöfliche Methodistenkirche. Unter der Überschrift „Zweck der Vereinigung“ formulierte die damalige, übrigens auch dem landeskirchlichen Kirchenbundesamt im Zusammenhang einer offiziellen Mitteilung über die Konstituierung der freikirchlichen Vereinigung übersandte „Satzung“,⁸⁰

„Zweck der Vereinigung ist die Förderung eines brüderlichen Verhältnisses der angeschlossenen Freikirchen (bzw. Gemeindeverbände) untereinander und die Wahrnehmung und Pflege gemeinsamer freikirchlicher Interessen nach außen, unter Festhaltung der besonderen Eigenart und kirchlichen Ordnung der angeschlossenen Freikirchen (bzw. Gemeindeverbände).“⁸¹

Die Formulierung war so weit gefaßt, daß sie genügend Arbeitsmöglichkeiten für die eigentümliche Gemeinschaft von zwei kongregationalistischen Bündeln mit independenten Gemeinden und zwei weltweit connexional organisierten Kirchen eröffnete. Freilich kam es schon in den zwanziger Jahren zu Differenzen, besonders im Blick auf das Verhältnis zur Ökumenischen Bewegung. Während die methodistischen Kirchen ökumenisch führend mitwirkten, war die Mehrzahl der Vertreter der Freien evangelischen Gemeinde eher kritisch und versuchte, die diesbezüglichen Kreise der VEF einzuschränken, was jedoch damals die Bedeutung und Rolle der VEF deutlich eingeengt haben würde.

⁸⁰ Brief VEF an DEKA v. 2.8.1926, unterzeichnet von Albert Hoefs (Vors.), Fabrikant Joh. van den Kerkhoff (2. Vors.) und Theophil Mann (Schriftführer). EZA, Bestand A2/464. Kerkhoff, der sich um Rechtsfragen verdient gemacht, schied später aus. In dem Zusammenhang kam es 1932 zu einer Krise zwischen dem Bund Freier ev. Gemeinden und der VEF.

⁸¹ Satzung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (vom April 1926). Die Formulierung „Freikirchen (bzw. Gemeindeverbände)“ deutet an, daß die kongregationalistischen Bünde (besonders die Freien ev. Gemeinden) damals noch gegenüber dem Begriff Freikirche mindestens zurückhaltend waren.

Hat sich das Verhältnis Landeskirche-Freikirche durch die ökumenische Bewegung verändert?

Diese Frage wird hier für die zwanziger Jahre gestellt, in denen die Tagungen von Stockholm und Lausanne stattfanden und die Freikirchen erstmals offiziell Kontakte zu den Landeskirchen fanden. Sie soll an Beispielen, die für die Geschichte der Vereinigung Ev. Freikirchen bedeutungsvoll waren und in den freikirchlichen Gemeinden erlebt und erlitten wurden, erläutert werden, nämlich im Zusammenhang schulpolitischer Überlegungen und den traurigen „Friedhofsstreitigkeiten“.

Die Voraussetzung zur Teilnahme von Kindern aus freikirchlichen Familien am konfessionellen Religionsunterricht innerhalb der öffentlichen Schulen setzte ein gewisses Maß an Anerkennung der Freikirchen voraus. Mehrere Jahrzehnte waren freikirchliche Gemeinden von den damaligen Staatskirchen im besten Falle ignoriert, in der Regel aber als Sekte diskriminiert und durch die Verdächtigung als angelsächsische Eindringlinge an den Rand einer nationalistisch empfindenden Gesellschaft gedrängt worden. Nach dem Ende der Monarchie mußten die Freikirchen ab 1918 ihre Rechte erkämpfen. Der methodistische Bischof Nuelsen hatte seine Mitarbeiter zu mutigen Schritten in der neuen Republik ermuntert.⁸² Nun ging es u.a. darum, wie innerhalb des Staates und im Einvernehmen mit den maßgebenden Kirchen unter dem Einfluß der aufbrechenden ökumenischen Bewegung Einvernehmlichkeit in schulpolitischen Fragen erzielt werden konnte. Dazu trafen sich die Landeskirchen am 11./12. Juni 1928 in Eisenach. Das Berliner Kirchenbundesamt hatte bei allen „Landeskirchenregierungen“, kein positives Wort für freikirchliche Ohren, eine Umfrage durchgeführt, und ausführliche Stellungnahmen zur Frage des Verhältnisses von Landeskirche und Freikirche eingeholt. In der Auswertung kam es 1928 zu folgender Schlußbemerkung:

„Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine sehr beachtliche Zahl Kirchenbehörden die Anerkennung der Freikirche als Kirche rundweg ablehnt, einige sie kaum für empfehlenswert oder für bedenklich halten und wieder ein sehr beachtenswerter Teil die Frage für einige Kirchen bejaht. Zu diesen Freikirchen gehört in erster Linie die Bischöfliche Methodistenkirche und da, wo sie in größeren Gemeinden vorhanden ist, die Evangelische Gemeinschaft sowie auch der Bund freier evangelischer Gemeinden nicht darbystischen Ur-

⁸² J. L. Nuelen, Der Methodismus in Deutschland nach dem Kriege, o. J. (1917/18).

sprungs. Auch der Bund der Baptistengemeinden wird hinzugerechnet [...]“⁸³

Der hannoversche Landesbischof August Marahrens hielt in der Sitzung des Kirchenbundesrates am 11./12. Juni 1928 ein Referat über „Das Verhältnis der evangelischen Landeskirchen zu den in der ‚Vereinigung der evangelischen Freikirchen in Deutschland‘ zusammengeschlossenen Freikirchen.“⁸⁴ Darin stellte er folgenden Leitsatz auf: Unter Berücksichtigung vorher aufgestellter Kriterien wird

„a) die Frage, ob die freikirchliche Religionsgemeinschaft als Kirche anzuerkennen ist, bezüglich der bischöflichen Methodistenkirche nach Geschichte, innerem Leben und gegenwärtiger Verfassung bejaht, bezüglich der evangelischen Gemeinschaft für möglich gehalten, bezüglich des Bundes deutscher Baptisten und der freien evangelischen Gemeinden aber wegen ihres independentistischen Charakters verneint.

b) die Frage, ob eine freikirchliche Religionsgemeinschaft als bekenntnisverwandt angesehen werden kann, bezüglich der 4 in der ‚Vereinigung der evangelischen Freikirchen in Deutschland‘ zusammengeschlossenen Freikirchen bejaht“⁸⁵

Freilich blieben die Thesen des hannoverschen lutherischen Bischofs nicht unwidersprochen. Präsident Dr. Kapler wehrte sich gegen eine Anerkennung von Freikirchen als Kirchen. Dies könne wohl nur rechtlich gemeint sein, aber nicht theologisch. Wir können in unseren Überlegungen nicht „von dem biblischen oder reformatorischen Begriff der Kirche [ausgehen], sondern nur von der Frage, ob die Bezeichnung als Kirche nach Recht, Geschichte und Sprachgebrauch als gerechtfertigt anzuerkennen ist oder nicht“⁸⁶ Kapler konnte schon vorher „nur dringend befürworten, daß das Referat und die Verhandlungen darüber nicht in das zum Druck gelangende Protokoll aufgenommen werden, sondern als ein Sonderprotokoll, das lediglich für die Kirchenregierungen bestimmt ist“⁸⁷ Wilhelm Diehl,

⁸³ Bericht über die Äußerungen der oberen Kirchenbehörden über die Freikirchen (Sekten) in Deutschland. Sitzung des Kirchengausschusses am 15./16. März 1928. Erstellt von B. Scholz. EZA, Bestand A2/464.

⁸⁴ Vertrauliches Sonderprotokoll, S. 13-23. EZA, Bestand A2/256.

⁸⁵ Ebd., S. 17. An anderer Stelle des Marahrens-Referates wird erläutert, daß bekenntnisverwandt nicht bekenntnisgleich ist.

Die Irvingianer (heute Katholisch-apostolische Gemeinden), Adventisten, Darbysten, die „offenen Brüder“ werden den „Sekten“ zugerechnet.

⁸⁶ Ebd., S. 25.

⁸⁷ Ebd.

Prälat der hessischen Kirche, hatte größte Bedenken im Blick auf eine Vervielfältigung der Thesen überhaupt. Die darin entfaltete

„Anschauung vom Verhältnis der Landeskirchen zu den Freikirchen hält er für unrichtig. Letzten Endes komme dies von dem Kirchenbegriff, von dem die Thesen ausgehen, und der zu beanstanden sei. Wenn auch die Reichsverfassung die alte Scheidung von Kirchen und Religionsgesellschaften nicht mehr kenne, so scheide der Staat in praxi doch *tatsächlich* zwischen den *privilegierten, bodenständigen* Kirchen und den übrigen Religionsgesellschaften. Wenn der Staat in der Folgezeit einzelnen dieser Gesellschaften mehr Recht denn vorher geben wolle, so könne man dagegen nicht viel machen. Ganz abwegig aber sei es, wenn die Initiative zur Anerkennung von Freikirchen und Sekten als ‚Kirchen‘ von den privilegierten Kirchen ausgehe. Die Kirchen entfernten sich dadurch von der Verpflichtung, die Gott in der Geschichte ihnen als *Volkskirchen* auferlegt habe. Die Freikirchen und Sekten seien nichts Bodenständiges, sondern durch Absplitterung von den Kirchen entstandene Grössen. Wenn die Kirchen sie als ‚Auchkirchen‘ anerkennen, begeben sie sich von der ihnen durch Gott in der Geschichte auferlegten Mission weg und beginnen damit, selbst Sekten zu werden. Er müsse vor solchen, aus Amerika stammenden und dorthin als ein Land ohne große kirchliche Geschichte passenden Anschauungen und Massnahmen dringend warnen. Sie passten nicht nach Deutschland.“⁸⁸

Präsident Dr. Freiherr von Heintze sprach insbesondere zur Frage der Körperschaftsrechte für die Freikirchen, um die die Methodisten und die Evangelische Gemeinschaft mit der preußischen Regierung rangen. Er warnte davor, daß von dem Referat etwas öffentlich werden könnte. Denn im Falle einer Befürwortung würden wir „unserer eigenen Staatsregierung in den Arm fallen, die in vertraulicher Besprechung mit Vertretern sämtlicher preussischer Landeskirchen ihrer Auffassung, dass eine Einschränkung der Verleihung im kirchlichen Interesse dringend erwünscht sei, offenen Ausdruck verliehen hat“.⁸⁹

Im Schlußwort nach seinem bemerkenswerten Vortrag resümierte Bischof Marahrens:

„Selbstverständlich betrachte ich die in dem Referat vorgetragene Lösung als einen Versuch, allerdings als einen Versuch, der nicht

⁸⁸ Ebd., S. 26.

⁸⁹ Ebd., S. 24.

nur den grundsätzlichen Erwägungen das volle Recht einräumt, sondern, wie eine eingehende Prüfung zeigen würde, auch der geschichtlichen Entwicklung und den praktischen Ueberlegungen umfassend Rechnung trägt“.⁹⁰

Nach einer längeren Debatte entschloß man sich, den einzelnen Kirchenregierungen das Material ohne besondere Empfehlung zur Kenntnis zu bringen unter Hinweis auf drei besonders wichtige Aspekte: der Frage nach der Anerkennung von Freikirchen durch die Landeskirchen als Kirche, den Überlegungen zum Einverständnis mit der Formulierung „bekenntnisverwandt“ und den Erwägungen zur Verleihung von Körperschaftsrechten.

Am zweiten Tag der Eisenacher Verhandlungen stand die Frage „der Friedhofsstreitigkeiten zwischen den evangelischen Landeskirchen, Freikirchen und Sekten“ auf der Tagesordnung. Landesbischof Marahrens hielt erneut einen Vortrag, dem auch eine Dokumentation der Vereinigung Ev. Freikirchen zugrunde lag. Darin wurden aus den vergangenen fünf Jahren 24 Fälle dokumentiert: 5 von den Methodisten, 8 von den Baptisten, 6 (7) von der Evangelischen Gemeinschaft, 3 von den Freien ev. Gemeinden und 1 aus einer darbystischen Gemeinde. Auch die sich hier anschließende Debatte führte nicht zu gemeinsamen Richtlinien für die Landeskirchen. So beschloß das Gremium, auch diese nicht zu veröffentlichen Unterlagen „den Kirchenregierungen zur weiteren Erwägung mitzuteilen und ihnen zu empfehlen, im Einzelfalle tunlichstes Entgegenkommen zu bezeigen“.⁹¹

Aus der Sicht der einzelnen Gemeindeglieder in den Freikirchen hatte sich die Lage auch nach Stockholm und Lausanne noch wenig verändert. Kirchenpolitisch muß man allerdings die Wirkungen der freikirchlichen Initiativen bewundern. Sie haben es geschafft, daß der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß sich in der Lutherstadt Eisenach zwei Tage nach intensiver Vorbereitung und mit gründlichen Referaten ausführlich mit dem Verhältnis der Landeskirchen zu den Freikirchen befaßte. Dies muß man als einen Erfolg der Vereinigung Ev. Freikirchen werten und als einen wichtigen ökumenischen Schritt in Deutschland, selbst unter der Bedingung, daß Beschlüsse nicht erreicht wurden und die Freikirchen selber von diesen Debatten kaum etwas erfuhren.⁹²

⁹⁰ Ebd. S. 27.

⁹¹ Ebd. S. 37.

⁹² Die neue Arbeit: Helga Hiller, Ökumene der Frauen. Anfänge und frühe Geschichte der Weltgebetstagsbewegung in den USA, weltweit und in Deutschland, bestätigt einerseits die Situation der innerdeutschen Ökumene am Beispiel des Weltgebetstag in

Ergebnisse und Erwägungen

(1) Der 1920 im Berliner Zentrum der politischen Macht gebildete *Hauptausschuß der Freikirchen* war zunächst eine Solidargemeinschaft, um die Kirchen und ihre Mitglieder im Taumel nationaler Empfindungen vor der Diskriminierung zu schützen, mit dem „Feind“ im Bunde zu stehen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Ende von Monarchie und Staatskirchentum hat der weitsichtige Hauptausschuß aufmerksam wichtige Arbeit geleistet, um unter den neuen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen den Status der Freikirchen in der Gesellschaft und gegenüber den früheren Staatskirchen neu zu definieren. Die enormen Aktivitäten, getragen von wachen Gliedern aller vier Freikirchen, sind ein deutliches Zeichen, freikirchliche Identität nicht als staats- und gesellschaftsfeindlich zu definieren, wie es ihnen oft unterstellt wurde, sondern als konsequent staatsunabhängig.

Der Hauptausschuß zeigte seinen Freikirchen, daß kirchenleitende Tätigkeit neben der Verkündigung des Evangeliums im Feld des gesellschaftspolitischen Engagements im Interesse der Menschen überhaupt, im Interesse der eigenen Kirchenglieder und im Interesse der Freikirchen auch durch die Sicherung von öffentlichen Rechten nötig ist.

(2) Die Bildung der *Vereinigung Ev. Freikirchen* 1926 ist nicht von den ökumenischen Konferenzen in Kopenhagen 1922, insbesondere nicht von Stockholm (1925), aber auch nicht von Lausanne (1927) zu trennen. Die vier evangelischen, staatsfreien Minderheitenkirchen brauchten eine gemeinsame Vertretung insbesondere gegenüber dem Kirchenausschuß der Deutschen Evangelischen Kirche, der die internationale Vertretung ökumenischer Belange an sich zu ziehen gewußt hat. Dadurch waren die in sich international organisierten und ökumenisch damals stärker als die Landeskirchen aktiven Freikirchen, insbesondere die methodistischen, aber auch die baptistische, abhängig von der in ökumenischen Angelegenheiten damals äußerst national und restriktiv orientierten Deutschen Ev. Kirche. Neben dem dadurch notwendigen Nachdruck in der freikirchlichen Vertretung gegenüber den Landeskirchen war es notwendig, innerhalb der Freikirchen ein Organ zu schaffen, das – ziemlich gewagt! – für die Freikirchen gemeinsame Beschlüsse insbesondere über Beauftragungen für ökumenische Außenvertretungen fassen konnte. Tatsächlich wur-

der Ökumene der Frauen und zeigt andererseits welche überraschenden Ergebnisse eine überkonfessionelle und internationale Erforschung der Geschichte ans Tageslicht fördern kann.

den innerhalb der einzelnen Mitgliedskirchen, soweit ich das ermitteln konnte, die erfolgten Delegierungen für ökumenische Ausschüsse, Gremien und Konferenzen respektiert. Das ist im Rückblick für alle beteiligten Kirchen überraschend, lag aber offensichtlich schon im gesellschaftlichen Trend, der schließlich zum sog. „Führerprinzip“ führte.

(3) Die Erfahrungen der Gründungsphase können mithelfen, den Weg der *Freikirchen während der Zeit des Nationalsozialismus* zu erhellen; gerade auch in ihrem Verhältnis zu anderen evangelischen Kirchen und Bewegungen (Deutsche Christen wie Bekennende Kirche).

Ich will einige Aspekte kurz erwähnen:

– Durch die Situation der zwanziger Jahre waren die VEF-Kirchen in den ökumenischen Gremien gemeinsam vertreten. Die Delegierungen erfolgten jeweils durch den Hauptausschuß, notfalls sogar durch den Geschäftsführenden Ausschuß. Das bedeutete, daß sich die autonomen Freikirchen selber die Möglichkeit von Delegierungen hatten aus der Hand nehmen lassen. Ich weiß nicht, ob bei den Entsendungen nach Oxford und Edingburgh 1937 die einzelnen Freikirchenleitungen zu anderen Entscheidungen gekommen wären als die VEF-Gremien. Aber Tatsache ist, daß sich die VEF-Vorsitzenden in Ermangelung einer kirchlichen Rückbindung bei ihren Verhandlungen mit Kirchen und Staat zunehmend freier in ihren Entscheidungen gefühlt haben, auch gegenüber dem Gesamtpräsidium der VEF. Es ist daran zu erinnern, daß die Delegierten an ökumenischen Tagungen amtlich jeweils als Delegierte der VEF und nicht der einzelnen Kirchen registriert wurden. Das änderte sich erst nach Amsterdam 1948.

– Die Einbindung der VEF-Delegierungen in den Deutschen Ev. Kirchenausschuß ist in seinen Konsequenzen für die Entsendung nach Oxford 1937 mit dem nachfolgenden Eklat zu bedenken. In den zwanziger Jahren haben sich die Freikirchen eine Beteiligung in der „deutschen Delegation“ erkämpfen müssen. Weil das spätere (Landes-)Kirchliche Außenamt unter Bischof Theodor Heckel 1937 an Entsendungen nach Oxford (Praktisches Christentum) und Edinburgh (Glaube und Kirchenverfassung) interessiert war, die landeskirchliche Delegation aber wegen des Entzugs von Pässen solidarisch absagte, wurden nunmehr die Freikirchen-Vertreter fast hofiert. Sollten sie nun, nachdem sie ihrem früheren Ziel der Respektierung

durch die Landeskirchen so nahe waren, absagen? Leider haben die freikirchlichen Verhandlungsführer das gefährliche Spiel nicht durchschaut.⁹³

– Die durch die VEF eingeleitete Auseinandersetzung um die Frage der Anerkennung als „bekenntnisverwandt“ hat die zwischenkirchliche Wirklichkeit Ende der zwanziger Jahre noch einmal aufleuchten lassen. Angesichts dieser Lage muß man im Blick auf die Hinwendung zur Bekennenden Kirche die besorgte Anfrage des methodistischen Superintendenten Keip verstehen, der etwa zur Zeit der Barmer Synode 1934 bei landeskirchlichen Freunden anfragte, wo die Methodisten ihr Kirchenschifflein festmachen können. Er erinnerte in seiner Anfrage im Blick auf die Bekennende Kirche besorgt daran, daß gerade diejenigen, die bisher das Bekenntnis in den Vordergrund stellten, für die Freikirchen seit langer Zeit die schärfsten Kritiker gewesen seien.

(4) Aus heutiger Sicht waren die Bildung von Hauptausschuß und Freikirchen-Vereinigung mutige Schritte gesellschaftlich wacher Personen innerhalb ihrer Kirchen, die übrigens nicht von den „Kirchenleitungen“ ausgingen. Langfristig hat die Gemeinschaft jedoch dazu beigetragen, „die Freikirchen“ nicht mehr differenziert zu sehen, wenigstens im Bewußtsein zu haben, daß es einen kongregationalist-independenten Flügel und einen bischöflich-methodistischen Flügel gibt, ganz abgesehen von der begrüßenswerten Erweiterung durch sehr unterschiedliche Kirchen, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Es ist eine verheißungsvolle Aufgabe, daß die traditionelle Vereinigung sich jetzt als ein Organ erweist, durch das bisher zurückhaltende und „verborgene“ kleinere Freikirchen sich über die VEF an die größere ökumenische Gemeinschaft herantasten, wenigstens nicht ähnlich in Ablehnung leben, wie die traditionellen Freikirchen es bis zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mußten.

Voraussetzung dazu war, daß die Freikirchen sich selber im Laufe der zunehmenden Arbeitsgemeinschaft gegenseitig besser kennengelernt und gewiß auch voneinander gelernt haben. Die methodistischen Kirchen, die traditionell einseitig soteriologisch orientiert sind, haben sich der Frage nach der Kirche nicht nur im Zusammenhang mit den Studien im Rahmen von Glaube und Kirchenverfassung gestellt, sondern auch im Gespräch mit den kongregationalistisch-independentistischen Gemeindebünden.

⁹³ Karl Zehrer, *Evangelische Freikirchen und das ‚Dritte Reich‘*, Berlin (Ost) 1986, S. 43 ff; Andrea Strübindt, *Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich‘*, Neukirchen-Vllyn 1991, S. 233 ff.

(5) Die VEF hat – vielleicht unbewußt – in ihrer Geschichte an einem *Modell* gearbeitet, in der *unterschiedlich strukturierte Kirchen miteinander Gemeinschaft* haben und gemeinsam arbeiten können.

Das Leuenberger Modell der Kirchengemeinschaft setzt den Konsens in der Lehre voraus, aber bedingt auch – mehr oder weniger unausgesprochen – eine strukturelle Kompatibilität. Die Ev.-methodistische Kirche ist das erste Leuenberger Mitglied, das in seiner Geschichte nicht mit dem Territorialprinzip verbunden war, sondern überstaatliche Kirchenstrukturen kennt. Auch aufgrund der Tatsache, daß es zwischen verfaßten Kirchen und Gemeindebünden mit autonomen Gemeinden bisher keine kompatiblen Strukturen gibt, ist es bisher für Leuenberg und kongregationalistisch organisierte Bünde schwer, eine theologisch legitime, verbindliche Form von Kirchengemeinschaft zu organisieren.

Die VEF-Gemeinschaft besteht weniger in einem umfassenden Lehrkonsens, man denke nur an die Tauffrage, aber sie hat eine Basis in der „ökumenischen Liebe“, die, geschenkt von dem einen Geist, von vornherein alle miteinander verbindet. Aus dieser geschenkten Liebe erwächst für alle, die sie empfangen haben, die Verpflichtung, nach Strukturen zu suchen, die zu einer verbindlichen und verpflichtenden Gemeinschaft führen, in der die wachsende Koinonia sich bewähren kann. Die Frage, was es bedeutet, daß die Erkenntnis Stückwert bleibt, aber die Liebe nicht vergeht, ist ökumenisch bisher kaum diskutiert. Nach meiner Meinung ist dieses ein wesleyanisch-methodistischer Ansatz für ökumenische Gemeinschaft: sie geht von der geschenkten Liebe aus und sucht auf dieser Basis im Sinne der Konvergenz nach möglichen gemeinsamen Aussagen auch in der Lehre.

(6) Schließlich zeigt der Rückblick nach Kopenhagen 1922, daß der ökumenische Fortschritt nicht garantiert ist. Wie *wenig* die Kirchen *im Miteinander gelernt* hatten, zeigte sich nach 1945, als es wieder um einen gemeinsamen Weg der Annahme und Weitergabe von Hilfswerksgaben ging und immer noch keine ökumenischen Strukturen vorhanden waren.⁹⁴

(7) Im Blick auf die zukünftige Arbeit der VEF scheint es mir notwendig, wie 1925 einen neuen Schritt der Zusammenarbeit zu riskieren, sofern die VEF mehr sein soll als eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen

⁹⁴ Vgl. neben Schuler, (wie Anm. 35) auch: Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Inner-Mission, AKIZ B14, Göttingen 1986, S. 104 ff.

und zur Koordinierung laufender Tätigkeiten und Vertretungen in bestimmten Bereichen von Kirche und Öffentlichkeit.

Der veränderte Status der Freikirchen in der Gesellschaft, die Arbeitsweise der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, insbesondere auch die neben ihr gestaltete Arbeit von Bischofskonferenz und Rat der EKD mit vielen öffentlichen Stellungnahmen und, in manchen Fragen das freikirchliche Selbstverständnis, erfordern eine Diskussion über einen neuen gemeinsamen Schritt.

Neben der schriftgebundenen Verkündigung des Evangeliums und der evangelistisch-missionarischen Bereitschaft ist zu erwägen, ob nicht die VEF für die Freikirchen eine kaum genutzte Ebene ist, um in gesellschaftlichen Fragen – ähnlich wie die VEF-Gründer – wieder aktiver zu werden. Ich denke an drei besondere Verpflichtungen:

1. *Gemeinsame Stellungnahmen* zu gesellschaftlichen Fragen (z. Zt. läuft die öffentliche Debatte um den Schutz des Sonntags, ein altes freikirchliches Thema)
2. *Der Schutz der Mitglieder von Freikirchen vor Benachteiligungen* (z. B. die gesetzlichen Regelungen zum Einzug von Kirchgeld durch Landeskirchen auch von Freikirchlern; die Teilnahme an der Diskussion um die sog. „Kultursteuer“ für Nicht-Kirchensteuer-Zahler).
3. *Die Sicherung und Wahrnehmung eigener Rechte als Kirchen*, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, innerhalb der Gesellschaft (z.B. die Teilnahme bei Anhörungen durch die Bundes- oder Landesregierungen: Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ und Enquete-Kommission zu Fragen der Sekten und Neureligionen.)

Diese Herausforderungen setzen voraus, daß die VEF wie bisher einen wechselnden, repräsentierenden Präsidenten haben kann, daß aber ein geschäftsführender Sekretär kontinuierlich aktiv und aufmerksam für das Präsidium tätig ist. Dies scheint mir auch für die geplante „Berliner Vertretung“ von entscheidender Bedeutung zu sein.

Schlußbemerkung

Eines ist gewiß: Die VEF hat in der jungen deutschen Ökumene eine Rolle gespielt, die weder innerhalb der Freikirchen noch in der innerdeutschen Ökumene bisher gesehen worden ist.⁹⁵ In unserer Zeit des radikalen

⁹⁵ Vgl. dazu: Hans Vorster (Hg.), (wie Anm. 79) mit dem Beitrag von Wolfgang Müller, Geliebte, ärgerliche Ökumene. Beobachtungen und Anmerkungen aus einer „Nichtmitgliedskirche“, der natürlich nur einen freikirchlich-kongregationalisten Aspekt auf-

gesellschaftlichen Umbruchs, der sich auf alle Kirchen auswirkt, können die Freikirchen ihren Beitrag leisten, wenn sie sich ihres Auftrags, ihrer Segnung und ihrer selbst bewußt sind, bleiben oder wieder werden.

zeigt. Ähnlich hat das Themenheft der Ökumenischen Rundschau 1949–1998: 50 Jahre ACK bedauerlicherweise auf eine Aufarbeitung dieser Geschichte, an die man offensichtlich nicht gerne erinnert wird, verzichtet.